

W o r t p r o t o k o l l

der 31. Sitzung des
Ausschusses für Klimaschutz, Landwirtschaft und Umwelt
am Mittwoch, dem 3. Mai 2023, um 13:00 Uhr,
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal
Vorsitz: Abg. Dr. Sylva Rahm-Präger (SPD)

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

**Umsetzung der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung
von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten
(AVV Gebietsausweisung – AVV GeA)**

hier: öffentliche Anhörung
hierzu: ADRs. 8/195, 8/205 bis 8/208
Anlagen 1 bis 3

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

8. Wahlperiode

- 6. Ausschuss: Ausschuss für Klimaschutz, Landwirtschaft und Umwelt -

Anwesenheitsliste

31. Sitzung, am 03.05.2023, um 13:00 Uhr,

Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitzende: Abg. Dr. Sylva Rahm-Präger (SPD)

Fraktion

Ordentliche Mitglieder

Name

Unterschrift

Stellvertretende Mitglieder

Name

Unterschrift

SPD

Beitz, Falko

Butzki, Andreas

Falk, Marcel

Dr. Rahm-Präger, Sylva

Saemann, Nils

Schiefler, Michel-Friedrich

Julitz, Nadine

Krüger, Thomas

Lange, Bernd

Dr. Schröder, Anna-Konstanze

Dr. Wölk, Monique

AfD

Schulze-Wiehenbrauk, Jens

Stein, Thore

Kramer, Nikolaus

Schmidt, Martin

Timm, Paul-Joachim

CDU

Diener, Thomas

Schlupp, Beate

Berg, Christiane

Ehlers, Sebastian

Glawe, Harry

Renz, Torsten

von Allwörden, Ann Christin

DIE LINKE

Seiffert, Daniel


.....

Bruhn, Dirk


.....

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Damm, Hannes


.....

Oehrich, Constanze

.....

Shepley, Anne

.....

Dr. Terpe, Harald

.....

Wegner, Jutta

.....

FDP

van Baal, Sandy


.....

Becker-Hornickel, Barbara

.....

Domke, René

.....

Enseleit, Sabine

.....

Wulff, David

.....

2. Ministerien und sonstige Behörden

Ministerium bzw. Dienststelle	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
LM	Dr. Till Backhaus	LM	
LM	Dr. Karsten		
	Lorenz-Henneberg	Ref.	
LM	Christian Nawotke	Ref.	
LM	Dr. Christine Reuther	Ref.	
LM	André Konsolke	RefL	
Thünen-Institut	Maximilian Zinnbauer		...per Video....
HYDOR	Dr. Stephan Hannappel		...per Video....
Uni Gießen	Dr. Martin Bach		...per Video....
Uni Kiel	Prof. Dr. Henning Kage		...per Video....
KOWA	Frank Lehmann		
LUNG	Dr. Ines Bull		
AgGe Papendorf	Steven Hirschberg		
Landwirt	Johann Tophoff-Kaup		
BV M-V	Detlef Kurrek		
BV M-V	Frank Schiffner		
RA	Dr. Robert Krüger		
BDEW	Dr. Sven Barnekow		
RA	David Nerger		
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			
.....			

3. Sonstige Teilnehmer

[illegible]

EINZIGER PUNKT DER TAGESORDNUNG

Umsetzung der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Ausweisung von mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebieten (AVV Gebietsausweisung – AVV GeA)

hier: öffentliche Anhörung
hierzu: ADrs. 8/195, 8/205 bis 8/208
Anlagen 1 bis 3

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Sehr geehrte Damen und Herren, ich begrüße Sie herzlich zur 31. Sitzung des Agrarausschusses hier im Plenarsaal sowie die digital Anwesenden anlässlich der öffentlichen Anhörung des Agrarausschusses. Es ist geplant, die heutige Anhörung spätestens um 15:15 Uhr zu beenden, weil der Plenarsaal ab 15:30 Uhr vom Sozialausschuss genutzt wird. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, eine kurze Anmerkung an Sie. Wir werden am Ende der öffentlichen Anhörung unter dem Tagesordnungspunkt „Allgemeine Ausschussangelegenheiten“ die Tagesordnung der kommenden Sitzung besprechen, sodass wir dann noch in diesem Raum für einige Minuten verbleiben oder wenn es notwendig ist in einen anderen Raum wechseln. Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu Beginn unserer Anhörung noch auf einige formale Dinge hinweisen. Die Anhörung findet auf Antrag der Fraktion der CDU statt. Und als Vorsitzende freue ich mich, dass insgesamt elf Sachverständigeninstitutionen der Einladung des Agrarausschusses gefolgt sind und auch schriftliche Stellungnahmen zu einem umfangreichen Fragenkatalog des Ausschusses eingereicht haben. Diese Unterlagen und auch die Präsentationen werden auf der Webseite des Ausschusses in Kürze freigegeben werden und verfügbar sein. Sehr geehrte Sachverständige, ich möchte Ihnen auch im Namen meiner Kolleginnen und Kollegen herzlich danken, dass Sie sich dazu bereit erklärt haben, an der Anhörung teilzunehmen und auch die Fragestellungen des Ausschusses beantwortet haben. Ihre Stellungnahmen sind den Fraktionen beziehungsweise den zuständigen Abgeordneten im Vorfeld als Ausschussdrucksachen übermittelt worden. Für Sie als Sachverständige besteht jetzt die Möglichkeit, auf besondere, auch über die Fragestellungen des Ausschusses hinausgehende, Sachverhalte hinzuweisen und ebenso auf besondere Problemstellungen einzugehen. Dazu haben Sie jeweils maximal fünf Minuten Zeit. Ich möchte an dieser Stelle die Reihenfolge der Sachverständigen für ihre Statements bekannt geben, um jedem von Ihnen eine kleine Vorbereitungszeit zu ermöglichen. Wir werden beginnen mit Herrn Maximilian Zinnbauer vom Thünen-Institut und

mit Herrn Steven Hirschberg von der Papendorfer Agrargenossenschaft e. G. fortsetzen. Als Dritten werden wir Dr. Stephan Hannappel von der HYDOR Consult GmbH anhören. Als vierter wird Herr Johann Tophoff-Kaup, ein Landwirt von der Insel Rügen, vortragen. Als fünfter wird Herr Dr. Martin Bach von der Universität Gießen vortragen, als sechster Herr Detlef Kurreck vom Landesbauernverband Mecklenburg-Vorpommern und als siebter Herr Prof. Dr. Henning Kage von der Universität Kiel. Als achten Sachverständigen werden wir Herrn Dr. Robert Krüger von der Rechtsanwaltskanzlei Geiersberger Glas und Partner MbH anhören. Als neunte Sachverständige wird Frau Dr. Ines Bull von der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern vortragen, als zehnter Herr Frank Lehmann vom Kooperationsverband Wasser und Abwasser MV und als elfter Herr Dr. Sven Barnekow von der BDEW-Landesgruppe Norddeutschland. Wir haben versucht, eine gute Mischung herzustellen zwischen Vorträgen oder Beiträgen in Präsenz und Beiträgen, die dann über die Videopräsentation beziehungsweise das Internet stattfinden. Die Sachverständigen bitte ich bei Ihrem Vortrag oder bei den Antworten im Rahmen der Diskussionsabschnitte, das vor Ihnen stehende Tischmikrofon zu benutzen. Die Präsentationstechnik wird über eine Mitarbeiterin des Ausschusses bedient, sofern Sie es nicht selbst bedienen können. In letzterem Fall bitte ich darum, anzuzeigen, wann ein Folienwechsel stattfinden soll. Die Diskussion bzw. Fragerunde der Abgeordneten wird im Anschluss an die Vorträge aller Sachverständigen stattfinden. Bevor wir nun mit den einzelnen Ausführungen beginnen, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass der Landtag vom Einverständnis der Sachverständigen ausgeht, dass diese Veranstaltung aufgezeichnet und schriftlich wiedergegeben wird und dass auch die schriftlichen Stellungnahmen sowie die Statements und Präsentationen über die Webseite des Landtags öffentlich zugänglich gemacht werden. Kann ich davon ausgehen, dass Sie damit einverstanden sind? Ich sehe und höre keinen Widerspruch und dann können wir so verfahren. Um eine einwandfreie Aufnahme zu gewährleisten und Störungen zu vermeiden, bitte ich während der Anhörung die Mobiltelefone wenigstens stumm zu schalten. Gibt es seitens der Fraktionen noch Änderungsanträge zur Tagesordnung? Ich sehe und höre, dass das nicht der Fall ist. Dann kommen wir zur Anhörung der Sachverständigen. Meine Damen und Herren, die erste Präsentation erfolgt von Herrn Maximilian Zinnbauer vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Braunschweig. Herr Zinnbauer, Sie haben das Wort. Sie sind uns digital zugeschaltet.

Ref. **Maximilian Zinnbauer** (Thünen-Institut Braunschweig): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank für die Einladung. Mein Name ist Maximilian Zinnbauer vom Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen. Ich darf hier sprechen, weil ich mich seit einigen Jahren mit dem Bereich Wasser- und Gewässerqualität auseinandersetze und unter anderem jetzt auch das Monitoring zur Wirkung der Düngeverordnung mit betreue. Sie haben eine Anhörung zum Thema der Gebietsausweisung heute einberufen. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich kann es sehr gut nachvollziehen, dass da Rede- und Informationsbedarf besteht. Die Gebietsausweisung ist 2021 zum ersten Mal erfolgt. Man hat sie kaum ein Jahr später überarbeitet. Es kam zu erheblichen Verschiebungen und erheblichen Ausdehnungen, der vor allem der mit Nitrat belasteten Gebiete. Und für jemanden, der nicht im Detail damit betraut ist, wie solche Verwaltungsprozesse funktionieren, da glaube ich, kann ich es sehr gut nachvollziehen, dass es in diesem Prozess Irritationen gibt. Gerade weil die Maßnahmen in den Gebieten natürlich auch für einige Betriebe nicht zuletzt auch kostenintensive Anpassungen in ihrem Management bedeuten dürften. Ich selber habe es am eigenen Leib erfahren. Ich komme von einem landwirtschaftlichen Betrieb, der 2021 rotes Gebiet war. Wir haben Investitionen im Jahr 2022 getätigt und nun liegt er nicht mehr darin. Es ist ärgerlich, aber es hilft nicht. Ich möchte heute in dem Statement ein bisschen mal darauf schauen, wie wir eigentlich in diese Situation gekommen sind und dann versuchen einen Weg aufzuzeigen, wie es vielleicht weitergehen kann. Es ist zunächst mal so, dass der europäische Rechtsrahmen seit nun bald 30 Jahren existiert. Die Nitratrichtlinie wurde 1991 verabschiedet. Und es ist ein Befund der nicht anzuzweifeln ist, dass es der Bundesrepublik Deutschland nicht gelungen ist, die Gewässerqualität flächendeckend in Einklang mit der Nitratrichtlinie zu bringen. Das gilt für das Grundwasser, aber insbesondere auch für den Schutz der Meere. Die Landwirtschaft, und ich denke, dieser Befund ist auch relativ unstrittig, ist eine der bedeutendsten Verursacher der Umweltbelastung mit Stickstoff. Das ist vielfältig nachgewiesen, wenngleich das in einzelnen Regionen oder auch gerade in Bezug auf einzelne Messstellen, da gibt es oft Diskussionen, nicht der Fall sein mag. Es ist aber eine Problemlage, die national und vor allem auch international schon lange bekannt ist. Man hat mit der ersten Düngeverordnung 1996 das Aktionsprogramm der Nitratrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt. Es gibt allerdings seitdem – zumindest in der Wahrnehmung der Europäischen Kommission – kaum Fortschritte bei der Gewässerqualität. Es gibt welche, aber sie sind nun mal sehr überschaubar. Und insgesamt geht der Prozess der Verbesserung der Gewässerqualität

offenbar auch nach Auffassung der EU-Kommission recht langsam vorstatten. Und wenn man sich die einschlägigen Berichterstattungspflichten des Bundes anschaut, kann man, denke ich, auch zu diesem Schluss kommen. Nun hat die Europäische Kommission aus diesem Grund ein Vertragsverletzungsverfahren im Jahr 2013 – so meine ich – gegen die Bundesrepublik eingeleitet. Und der Europäische Gerichtshof hat der Beschwerde der Europäischen Kommission in allen Punkten Recht gegeben. Das ist insofern bemerkenswert, weil es dem Europäischen Gerichtshof ziemlich egal war, ob die einzelne Grundwassermessstelle als belastet einzustufen ist oder nicht oder ob es da gewisse Unschärfen gibt, sondern er hat auch gesagt: Am Schutz der Meere ist auch erkennbar, ob die Düngeverordnung wirkt. Das heißt, ob die Nitratrichtlinie hinreichend umgesetzt ist. Und das hat der Europäische Gerichtshof klar negiert. Das hatte Folgen. Deutschland ist seitdem im Grunde genommen auf der Anklagebank. Deutschland musste unter hohem Druck die Düngeverordnung überarbeiten und ist im Wesentlichen in Beratungen mit der Europäischen Kommission auch deren Forderungen gefolgt. Die Bundesrepublik musste dann auch die belasteten Gebiete ausweisen. Aus diesem Grund gibt es die auch die AVV GeA; und das dummerweise zweimal. Im Erstverfahren hat man versucht, neben einer immissionsbasierten Gebietsabgrenzung auch eine emissionsbasierte Gebietsabgrenzung vorzunehmen. Das heißt, man versucht, auch ein bisschen Verursachergerechtigkeit mit zu berücksichtigen. Das hat die Europäische Kommission als nicht vereinbar mit der Nitrat-Richtlinie kritisiert, weil sie gesagt hat: Belastete Gebiete sind auf der Basis von Grundwassergütedaten abzugrenzen und nicht auf der Basis von Emissionsdaten! Und letzten Endes ist es jetzt nach diesem Prozess auch so, nachdem jetzt auch der neuen AVV GeA wahrscheinlich von der Europäischen Kommission zugestimmt wird. Man muss konstatieren, dass jetzt im Hinblick auf die Gebietsausweisung für die Bundesrepublik, kein großer Spielraum mehr besteht. Ja, das Nitratklageverfahren ist nicht beigelegt, es ruht lediglich. Die Frage ist jetzt: Wie kann es weitergehen, wie kann es vorwärtsgehen? Es ist absehbar, dass man das Messstellennetz verdichten muss. Das sagt auch die AVV GeA. Es ist auch absehbar – und das hat die Europäische Kommission gefordert –, dass man ein Monitoring zur Wirkung der Düngeverordnung einführen muss. Es ist aber auch notwendig, einen Mechanismus zu finden, mit dem man zielgerichtet Maßnahmen entwickeln kann, die auch ein Stück weit zur Verursachergerechtigkeit beitragen, mehr als es diese – sage ich mal – relativ grobe, nur emissionsbasierte Gebietsausweisung tut. Das kann aber nur gehen, wenn a) dieses Monitoringsystem aufgebaut wird, das von der Kommission verlangt und b) wenn dafür hinreichend Daten vorhanden sind. Und diese Daten haben wir derzeit

nicht. Das Düngegesetz, das derzeit überarbeitet wird, bietet die große Chance, dass wir in Zukunft auch Daten, gerade zur betrieblichen Düngung, dafür verwenden können. Aber dafür braucht es politischen Willen. Und dafür müssen wir gemeinsam an einem Strang ziehen. Und damit schließe ich. Dankeschön.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Herzlichen Dank, Herr Zinnbauer. Wir danken Ihnen für das Statement und würden jetzt Herrn Steven Hirschberg um seine Ausführungen bitten. Bitteschön Herr Hirschberg. Sie haben das Wort.

Ref. **Steven Hirschberg** (Papendorfer Agrargenossenschaft e. G.): Ja, ich grüße Sie auch alle. Mein Name ist Steven Hirschberg. Ich bin Vorstandsvorsitzender in der Papendorfer Agrargenossenschaft. Wir bewirtschaften 1.350 Hektar am Stadtrand von Rostock und sind durch die neue Gebietsausweisung von 0 auf 100 Prozent rotes Gebiet geworden. Ich möchte Ihnen nun kurz ein paar Fakten darlegen, die ich nicht verstehen kann oder die Sie vielleicht weiter berücksichtigen sollten, denn gerade der Warnow-Bereich ist mit 100.000 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche nun Trinkwasserschutzzone 3 und rot geworden. Wir sind im Gespräch mit Nordwasser gewesen. Das ist der örtliche Wasserversorger für Rostock und den Umkreis, der 11 Wasserwerke hat. Davon liegt ein Wasserwerk an der Warnow, was Oberflächenwasser zieht. Das Einzugsgebiet der Warnow beträgt 3.200 km², wovon 58 Prozent Ackerland sind, die größtenteils der Drainage unterliegen, die ja auch immer wieder angesprochen und verteufelt wird durch Nährstoffeinträge und die Warnow speist. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück, warum ich das mit der Drainage auch noch mal erwähne. Der Nitrat-Wert der Warnow lag 2021 im Durchschnitt bei 5,5 Milligramm pro Liter; gemessen von der Nordwasser. Es sind also Zahlen, die man so nicht bei Google findet, sondern wir direkt bei Nordwasser angefragt haben. 50 Milligramm Nitrat pro Liter ist der Grenzwert. Also es ist für mich schwer nachvollziehbar, warum wir nun rotes Gebiet geworden sind. Jetzt kann man ja in der Landwirtschaft sagen: ein Jahr ist kein Jahr. Die Daten von der Nordwasser, die sie uns bereitgestellt haben, sind von 1975. Das sind jetzt knapp 50 Jahre Messwerte. Und da liegt kein Jahr über 12 Milligramm Nitrat. Es ist die Frage, die sich mir stellt, warum die Flächen nun als rotes Gebiet in der Trinkwasserschutzzone 3 ausgewiesen worden sind. Das heißt also: die Ausweisung der Trinkwasserschutzzonen 1 und 2 ist praktikabel für die Landwirtschaft und dementsprechend auch für die Erhaltung der Warnow. Denn die Kennzahlen der Wasserversorger spiegeln

das ja wider, dass die Gebietsausweisung und die Einschränkungen in den Trinkwasserschutzzonen 1 und 2 ausreichend sind. Und der Grenzwert für die Warnow ist ja weit unterschritten. Also wie gesagt, seit 1975 liegt kein Jahreswert über 12 Milligramm Nitrat. Seit 50 Jahren! Und damals wurde noch anders gedüngt. Das sind also ja auch Werte aus DDR Zeiten, wo der Düngerstreuer noch in der Warnow-Wiese bis an den Gewässerrand gestreut hat. Selbst da war es nicht. Und deswegen ist es für mich schwer nachzuvollziehen, warum eigentlich die Landesregierung das so ausgelegt hat. Denn in der AVV GeA steht Trinkwasser und Heilquellentnahmestellen. Da steht nicht: Weisen Sie bitte die Trinkwasserschutzzone 3 der Warnow als rotes Gebiet aus. Also das heißt, man hätte sich also der Fakten und der Zahlen der Nordwasser bedienen können, um zu sagen: Okay, Trinkwasserschutzzone 1 und 2 sind rote Gebiete. Das ist ja auch okay, damit kann auch jeder leben. Das sind nämlich meist naturschutzgerechte Flächen, die an der Warnow-Niederung liegen und nicht kostbares Ackerland. Das ist eine große Frage, die sich für mich stellt und ich möchte auch meine Zeit einhalten. Zwei Minuten habe ich sogar noch. Ich habe noch ein paar andere Kennzahlen. Man kann ja nun sagen: Okay, Nordwasser hat ja noch andere Entnahmestellen für die Trinkwasserversorgung der größten Stadt des Landes, also noch 11 Wasserwerke aus denen Wasser gezogen wird. Dann wollte ich die Kennzahlen auch noch mal darlegen, denn der Nitratgehalt aller Brunnen, die die Nordwasser im Landkreis Rostock betreibt, liegt bei einem Milligramm Nitrat. Das ist also 50-mal weniger, als der Grenzwert vorgibt. Und der Nitratgehalt der Warnow lag im letzten Jahr bei – hatte ich ja gesagt – 5,5 und seit 50 Jahren nicht einmal über 12 Milligramm pro Liter. Sicherlich schwankt der Nitrat-Messwert im Jahr, denn monatliche Schwankungen ergeben sich auch in der Warnow durch Düngemaßnahmen, die stattgefunden haben. Das waren zwischen 5,5 und 15 Milligramm pro Liter, je nach Monat. Das heißt also: Da sind wir auch noch weit weg von 50 Milligramm. Und deswegen stelle ich die Bitte, darüber noch mal in nichtöffentlicher Sitzung des Ausschusses zu debattieren, ob das wirklich notwendig ist und ob das sachlich und rechtlich korrekt ist, die Trinkwasserschutzzone 3 der Warnow als rotes Gebiet auszuweisen. Danke.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger:** Vielen Dank, Herr Hirschberg. Die Fragen werden wir zum Schluss stellen. Jetzt hören wir Dr. Stefan Hannappel von der HYDOR Consult GmbH. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ref. **Dr. Stephan Hannappel** (HYDOR Consult GmbH): Danke schön. Ich möchte mein Statement zeitlich beschränken, nämlich auf einige Erläuterungen zur Frage eins, die ich schon übermittelt habe. Und meine Darlegungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Frage der einheitlichen oder nicht einheitlichen Anwendung der AVV GeA in Deutschland. Viele haben sich gewundert, und es ist ja auch im Winter durch die Medien gegangen, als die neuen Gebietsausweisungen in Deutschland bekannt geworden sind. Es ist in der Tat sehr uneinheitlich und das wundert mich nicht. Die AVV GeA-Gebietsausweitung ist an sehr vielen Stellen sehr unpräzise, und aus meiner Sicht haben die Länder darüber hinaus auch einige, vielleicht sogar präzise gehaltenen, Formulierungen sehr unterschiedlich angewendet. Ich möchte das nur auf zwei Beispiele begrenzen. Das eine ist die Anwendung von sogenannten Regionalisierungsverfahren und das andere die Berücksichtigung der Denitrifikation. Die Regionalisierungsverfahren, die im Zuge der emissionsbasierten Abgrenzung genannt sind, die jetzt eben eine größere Bedeutung gewonnen hat, weil der emissionsbezogene Ansatz weggefallen ist, sind in ihrer Anwendung und in ihren Ergebnissen fachlich sehr weit auseinander. Deterministische und geostatistische Regionalisierungsverfahren haben sehr unterschiedliche Qualitäten. Das liegt in der Anwendung von Zusatzinformationen, die in geostatistische Verfahren eingehen können, die in der Regel zu präziseren Informationen führen. Die sind von den Ländern bisher gar nicht angewendet worden. Die Voraussetzungen dazu, die in § 5 bzw. der Anlage 2, die sich im Wesentlichen auf die Messstellendichte beziehen, genannt sind, sind aus meiner Sicht von den Ländern nicht korrekt und auch sehr unterschiedlich angewendet worden. Es gibt auch Länder, die darüber hinaus gemäß Anlage 4 die möglichen geologischen und mikrobiologischen Verfahren angewendet haben. Auch diese sind mit den Ergebnissen der deterministischen und geostatistischen Verfahren nicht vergleichbar. Das sind Möglichkeiten, die die AVV GeA bietet, die von den Ländern genutzt worden sind und die im Wesentlichen dazu führen, dass die Flächenausdehnung, wie sie eben in den verschiedenen Prozentzahlen dokumentiert sind, sehr unterschiedlich sind. Der andere Punkt ist die Berücksichtigung der Denitrifikation. Das spielt im Wesentlichen in den norddeutschen Ländern, also in unseren eiszeitlich geprägten Gebieten, eine Rolle. Hier haben einzelne Länder, zu denen auch Mecklenburg-Vorpommern gehört, diesen Passus verwendet, obwohl die Datenlage noch nicht sehr gut ist. Andere Länder hingegen, in denen die Datenlage schon viel besser ist, weil sie schon viel häufiger und länger messen, haben diesen Passus überhaupt nicht berücksichtigt, bisher jedenfalls nicht. Das sind die Gründe, die dazu führen, dass diese Flächenausdehnung so extrem unterschiedlich in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzfläche pro

Bundesland ist und somit die eben auch durch die in der AVV GeA enthaltenen Unschärfen ermöglichen. Zu anderen Punkten können wir gerne in der Diskussion darauf zurückkommen. Dankeschön.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank, Herr Dr. Hannappel für Ihre Ausführungen. Ich bitte jetzt Herrn Johann Tophoff-Kaup um seine Ausführung. Bitte schön, Herr Tophoff-Kaup.

Ref. **Johann Tophoff-Kaup** (Landwirt): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte einen Einblick geben und aus eigenen Erfahrungen berichten, die wir mit einem Verfahren gemacht haben, welches wir seit mehreren Jahren anwenden und worin wir letztendlich eine zukunftsweisende Bewirtschaftung der Flächen sehen. Das ist ein Ausblick, wo wir als jüngere Generationen die Landwirtschaft sehen, wo viele junge Leute die Landwirtschaft in den Hochschulen oder in den weiterführenden Instituten erlernen; Menschen die auch Lust dazu haben und Land bewirtschaften wollen. Und das wäre beispielsweise nicht die biologische oder auch die jetzt konventionelle Ausrichtung der Bodenbearbeitung, sondern Anwendungen im Hinblick auf Strip-Till-Verfahren und Direktsaat. Das Strip-Till-Verfahren, ist ein Verfahren mit dem wir mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen und mit dem wir sowohl Wasser-, Boden- und Klimaschutz betreiben als auch die Artenvielfalt fördern können. Wir sparen einfach enorme Ressourcen mit diesem Verfahren, indem wir letztendlich den Boden mit einer minimalen Bodenbearbeitung bewirtschaften und hier nicht tief oder wesentlich eingreifen. Somit ist in diesem Verfahren immer ein Pflanzenbewuchs vorhanden, der dann vor Austrocknung, gerade auch im Hinblick auf Wasser, Infiltration und allem Sonstigen der Wasserfilterung dienlich ist. Der Boden bleibt erhalten an der Stelle wo er ist und wird nicht vom Wind oder Wasser durch Erosion weggetragen. Die Sonneneinstrahlung kann den Boden und die darin befindlichen Lebewesen nicht so beeinträchtigen wie wir das bei einem blanken Acker, den wir eventuell auch im biologischen Landbau sehen können, wenn ich die Fläche dort pflüge oder hacke und somit den Oberboden von Pflanzenresten freihalte. Und die Artenvielfalt ist natürlich in dem Sinne geschont, als dass ich keine so maßgebenden mechanischen Eingriffe tätige wie in den biologischen oder konventionellen Verfahren. Wir halten Wasser in der Fläche und wir filtern Wasser. Wir haben bei diesen Strip-Till- oder Direktsaat-Verfahren letztendlich bis zu 80 Liter weniger Wasserverlust. Jeder Hack- und Striegelgang kostet auch 5 bis 15 Liter Wasser pro Quadratmeter. Und das ist in den heutigen Zeiten

außerordentlich viel, wenn wir in der Fläche von durchschnittlich 400 Millimeter Niederschlag im Land sprechen, der auch noch ungleich verteilt ist. Hierzu brauchen wir aber einen gefüllten Werkzeugkasten und das bezieht natürlich auch die Pflanzenschutzmittel ein. Und wir brauchen weniger Pflanzenschutz. Das sind unsere eigenen Erfahrungen und die Erfahrungen der Landwirte, die dieses System betreiben. Wir brauchen weniger Fungizide, weniger Insektizide und auch weniger Herbizide. Aber wenn wir sie brauchen, brauchen wir sie auch an die Hand und müssen zwischen allen Mitteln auswählen können, die hier in Deutschland zugelassen und auch prüfbar sind. Von daher besteht die Bitte, diesbezüglich nicht ideologischen Vorstellungen zu folgen, sondern der reinen Sachlichkeit. Und wenn wir beispielsweise ein Totalherbizid benennen, kann ich ein „Planting Green“ machen; grün und grün pflanzen. Ich kann den Acker grün lassen und säe in den Grünbestand ein. Auf diesem wird dann nach 4, 5 oder 6 Tagen eine Behandlung appliziert, der neue Trieb keimt und wird davon nicht betroffen sein. Deswegen schwindet das Grün der Altpflanze und das neue Grün wächst hinaus, und somit habe ich letztendlich immer Photosynthese, immer eine bedeckte Oberfläche und auch immer Vielfalt. Wenn ich den Acker pflüge und säe, brauche ich mindestens acht Tage, bis dieser wieder grün wird. Und das ist der Unterschied zur konventionellen oder auch biologischen Anbauweise. Düngung bedeutet, wie halte ich letztendlich die Nährstoffe im und am Boden. Der Boden ist in sich mit Leben verbaut, somit wesentlich aktiver und setzt auch Nährstoffe wesentlich stärker für die Pflanze frei. Die Nährstoffe werden für Pflanzen verfügbar gemacht und müssen nicht über die Prozesse laufen, die automatisch mit denjenigen des bewachsenen Boden einhergehen. Ich kann aber auch die Düngung dadurch per Injektor applizieren oder wurzelverfügbar in den Boden injizieren, ohne eine breitflächige Verteilung etc. Und das sind die Ausblicke, die wir dann mit diesem Verfahren haben. Düngung an der Wurzel bei der Aussaat bis hin zur Injektion an der Wurzel mit einem Injektor, wie zum Beispiel mit dem CULTAN-Verfahren. Dazu brauchen wir aber natürlich auch das lang besprochene RTK-Signal, was in allen Bundesländern letztendlich freigeschaltet ist und kostenfrei den Landwirten zur Verfügung steht. In MV leider immer noch nicht, trotz mehrmaliger Zusage der Landespolitik. Und wir brauchen beispielsweise auch Zugriff auf Kartenmaterial, wie beispielsweise Bodenreichsschätzung, Ertragspotenzialkarten, Satellitenbilder, womit wir sehen können, dass Chlorophyll oder der Chlorophyllgehalt der Pflanze, in welchem Entwicklungsstadium die Pflanze ist und wieviel Stickstoff diese aufgenommen hat, um dieses Kartenmaterial letztendlich auf unseren Maschinen hinterlegen zu können, die das können, um dann teilflächenspezifisch zu arbeiten. Dazu eventuell auch noch eine

Wasserverfügbarkeitskarte des Bodens, um dann zu sagen, auf diesen Quadratmeter kommen mit diesen ganzen Kartenmaterial beispielsweise neun Pflanzen pro m² mit der Summe x-Dünger und dort drüben nur fünf und sechs Pflanzen mit der Summe X für den dementsprechend geringeren Bestand. Also hier bitten wir um dringliche Zusammenarbeit, das voranzutreiben. Wir können nicht nur auf ein Pferd setzen, was jetzt leider sein muss. Wir wollen weiterhin alle Verfahren in der Landwirtschaft und in der Fläche haben und müssen diese untereinander und miteinander ergänzen. Den derzeitigen Tenor, dass uns letztendlich nur die Biolandwirtschaft voranbringt und das Allheilmittel ist, sehe ich als verkehrt an. Das wäre letztendlich ein Verlust an Vielfalt, an Forschung, als auch ein Verlust an praxistauglichen Ideen. Deswegen bitte ich, diese Dinge in Ihren Überlegungen beziehungsweise in die Beratungen mit einzubeziehen. Wir brauchen ein starkes Votum, dass die Pflanzenschutzmittel und unser Werkzeugkasten erhalten bleibt. Ich kann ein Auto mit dem Hammer reparieren, aber mit dem 13-er Schlüssel wäre es wahrscheinlich besser. Dann komme ich noch mal 300 Kilometer weiter. Und das ist ein Beispiel, dass wir letztendlich nicht nur auf eine Wirtschaftsweise setzen. Wir brauchen dort Forschung und Zusammenarbeit mit dem Ministerium sowie mit den Ausschüssen und auch mit den Ämtern. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank Herr Tophoff-Kaup, für Ihre Ausführungen. Ich würde jetzt Dr. Martin Bach von der Universität Gießen um sein Wort bitten. Er ist uns digital zugeschaltet. Herr Dr. Bach, Sie haben das Wort, bitteschön.

Ref. **Dr. Martin Bach** (Universität Gießen): Ich möchte ganz kurz auf einige Antworten, die ich auf den Fragenkatalog gegeben habe, noch einmal schlaglichtartig und prägnant auf der Grundlage einer Präsentation (Anlage 1) eingehen. Aus unserer Sicht sind das AVV GeA-Verfahren und die Regionalisierungsverfahren (IDW, Kriging und Voronoi) weder sachgerecht, noch sind sie ausreichend für einen tatsächlich problemadäquaten Grundwasserschutz (Folie 2). Wie komme ich zu dieser relativ weitreichenden Aussage? Wir haben es bisher als einziges Institut in Deutschland unternommen, die Leistungsfähigkeit dieser Verfahren tatsächlich wissenschaftlich zu untersuchen. Wir haben das getan am Beispiel der Ausweisung in Bayern und sind – die Ergebnisse sind veröffentlicht – zu dem Schluss gekommen, dass die Fläche der Gebiete, auf denen mehr als 50 Milligramm Nitrat ausgewiesen werden, dass wir mit diesem Verfahren systematisch und erheblich, das heißt

in der Größenordnung 40, 50, 60 %, unterschätzt wird. Es ist ein Problem, das einfach den ansetzenden geostatistischen bzw. deterministischen Ansätzen dieser Verfahren zugrunde liegt. Diese sind nicht darauf ausgelegt, eine räumlich sehr stark variierende Größe, wie die Nitratkonzentrationen im Grundwasserproblem adäquat auszuweisen bzw. zu regionalisieren, so dass aus unserer Sicht diese Verfahren also grundsätzlich nicht tauglich sind, um diese kritische Größe der Nitratkonzentration über 50 Milligramm im Grundwasser angemessen im Raum zu verteilen, ausgehend von einem gegebenen Messnetz. Was ist das Grundproblem dahinter? Damit komme ich zur Bewertung der Messnetzdichte. Die räumliche Korrelation der Nitrat-Messwerte im Grundwasser zwischen verschiedenen Messstellen ist im Mittel weniger als ein Kilometer. Das heißt, die räumliche Aussagekraft eines Messwertes an einer Grundwassermessstelle ist im Durchschnitt weniger als ein Kilometer. Alle Werte, die darüber hinaus, also, 1,5 - 2 Kilometer Abstand usw. auf Basis dieses einen Messwertes geschätzt werden, sind im Grunde mehr oder weniger gewürfelt: zufallsabhängig. Wenn man sich das vor Augen führt, dann ist auch offenkundig, dass die Frage, ob wir eine Messstellendichte von einer Messstelle pro 20 km² oder 50 km² oder sonst irgendeinem Flächenschwellenwert zugrunde legen, alle diese Messstellendichten für eine tatsächlich flächenrepräsentative Regionalisierung unzureichend sind. Sie sind für eine problemadäquate Abgrenzung nicht geeignet, was vor allem darauf zurückzuführen ist, dass die Korrelation der Nitrat-Messwerte im Grundwasser bestenfalls bis zu einer räumlichen Reichweite von einem Kilometer gegeben ist. Damit ist auch die Forderung nach einer Verdichtung des Messstellennetzes zwar aus wissenschaftlicher Sicht grundsätzlich zu begrüßen und zu unterstützen, aber wir werden niemals in Deutschland ein Messstellennetz erreichen, das tatsächlich eine flächenrepräsentative Aussage allein auf Basis der Messstellen erlaubt. Damit sind auch die Schwellenwerte der Messnetzdichte, die in den AVV GeA festgelegt sind, eins pro 20 oder eins pro 50 km², wissenschaftlich ohne jede Begründung. Wenn Sie bei den Damen und Herren, die die AVV GeA entwickelt oder entworfen haben, nachfragen, finden Sie keine fachliche Begründung für diese Messstellendichten als Schwellenwerte, für die Anwendung von Regionalisierungsverfahren. Ich komme jetzt zur Frage, warum Mecklenburg-Vorpommern mit 32 % LF in roten Gebieten eine der Spitzenwerte in Deutschland einnimmt (Folie 3). Herr Hannappel hat dazu schon mehrere Gründe genannt. Es ist vor allem auf den Einbezug des Nitratabbaus im Grundwasser zurückzuführen. Das heißt Auswertung der N₂/Ar-Messungen. Das haben nicht alle Bundesländer durchgeführt und die, die es durchgeführt haben, haben das nicht

alle in ihren Ausweisungsverfahren berücksichtigt. Das zweite sind natürlich die naturräumlichen Verhältnisse und auch die Bewirtschaftungsverhältnisse der Betriebe, die zu unterschiedlicher Nitratbelastung des Grundwassers führen. Zur Frage der Wirkung der roten Gebiete bzw. zu den Auswirkungen auf die Erträge in den roten Gebieten, kenne ich nur eine einzige offizielle Zahl. Die stammt aus einer Bundestagsdrucksache im Zusammenhang mit der Änderung der Verordnung der Düngeverordnung. Die besagt, dass im Schnitt in Ackerkulturen mit 3 bis 5 % Ertragsrückgang, beim Dauergrünland mit 5 % und beim Gemüsebau mit 10 % Ertragsrückgang zu rechnen ist. Alle anderen Zahlen, die von Landwirtschaftsseite dazu kursieren, sind aus meiner Sicht fachlich nicht untersetzt. Und es ist immer sehr strikt zu fragen, auf welchen Datenquellen sie eigentlich beruhen. Die hier aufgeführten Prozentwerte sind die einzigen, die ich von Seiten der Bundesregierung in diesem Zusammenhang kenne und die aus meiner Sicht auch relativ realistisch sind. Das bedeutet für die Erlöse, dass der Rückgang der stickstoffkostenfreien Leistungen deutlich geringer ist als der Rückgang der Erträge. Daraus resultiert, dass wir in vielen Situationen mit erlösneutralen oder Steigerungen des betrieblichen Einkommens zu tun haben werden. Das ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die Stickstoffbedarfswerte der Düngeverordnung deutlich zu hoch sind. Und auch wenn die um 10 oder 20 % reduziert werden, dass man häufig noch des wirtschaftlich optimalen Ertrages liegt. Ich verweise im Zusammenhang auf die Antwort von Herrn Taube auf das die Veröffentlichung von Herrn Kage, die sehr gut und deutlich belegt, dass Zahlen, wie sie von Herrn Kage in die Welt gesetzt worden sind, sehr spezifisch sind und aus fachlicher Sicht das Problem relativ einseitig beleuchten. Lassen Sie mich zu meiner letzten Folie (Folie 4) kommen, zum verursachergerechten Grundwasserschutz, wie er jetzt von Ihrer Seite gefordert wird. Grundsätzlich stimme dem ich voll und ganz zu, aber das erfordert für die Zukunft, dass die Maßnahmen der Düngeverordnung und der gesamten Düngegesetzgebung strikt aus den Erfordernissen des Grundwasserschutzes abgeleitet werden. Das ist das Grundproblem der Grundwasserschutzpolitik in Deutschland, die an der Düngegesetzgebung ansetzt. Bis dato, das heißt also auch die jetzige DüV und die jetzige AVV GeA leiten die räumliche Verteilung und die Eingriffsstärke von Maßnahmen nicht daraus her, wie stark der Nitratreintrag ins Grundwasser regional lokal reduziert werden muss. Sie haben immer nur versucht, aus praktikablen, sogenannten praktikablen Erwägungen, die Belastungen der Landwirtschaft auf ein mehr oder weniger vertretbares oder politisch durchsetzbares Maß zu reduzieren. Wenn wir in Zukunft das Verursacherprinzip tatsächlich umsetzen wollen, dann heißt das aus meiner Sicht: Erstens, wir brauchen eine eindeutige Bewertungsgröße. Und das ist nach

Stand des Wissens die Nitratkonzentration im Sickerwasser. Diese Größe ist als zentraler Ansatz für die Bewertung heranzuziehen. Anhand dieser Größe kann man dann einen tolerierbaren Stickstoffüberschuss als regulatorische Vorgabe entwickeln, der betrieblich und an die regionalen Standortverhältnisse angepasst, den Betrieben sagt, wie viel Stickstoff wahrscheinlich durch ihre Bewirtschaftung ins Grundwasser gelangt und wie stark sie ihren Stickstoff Überschuss reduzieren müssen, damit diese Nitratkonzentrationen im Sickerwasser unter eine kritische Größe sinken. Das heißt, die Regelungen sind nicht an der Düngungsmenge anzusetzen, sondern in Zukunft am Stickstoffüberschuss der Betriebe. Und damit kommen wir auf das zentrale Element, das aus meiner Sicht in Zukunft einen verursachergerechten Grundwasserschutz darstellen oder leisten soll, nämlich der Stoffstrombilanzverordnung, mit der dann Obergrenzen des betrieblichen Stickstoffüberschusses eingeführt werden, die dann auch manipulationssicher und kontrollierbar erfasst werden. Was nicht passieren darf, ist, dass der Begriff Verursachergerechtigkeit, der jetzt so intensiv diskutiert wird, wieder als Vorwand zur Aushebelung eines wirklich effizienten Grundwasserschutzes missbraucht wird. Und diese Tendenzen sehe ich an vielen Stellen. Das heißt, wir müssen es wirklich schaffen einen Strategiewechsel in der Grundwasserschutzpolitik in Deutschland zu erreichen. In den vergangenen 20 Jahre hat man eine Verharmlosung, Realitätsverweigerung und organisierte Schönfärberei einer wirksamen Gewässerschutzpolitik erlebt, insbesondere auf Seiten der Landwirtschaftsvertreter, die es verhindert haben, dass wir effizienten Grundwasserschutz betreiben. Dass müssen den Strategiewechsel hinbekommen und in der jetzt anstehenden Novellierung der Düngegesetzgebung und dann darauf aufbauend der Stoffdominanzverordnung dazu kommen, dass wir wirklich problemorientiert arbeiten und zu regional differenzierten Maßnahmen auf der Grundlage eines Instrumentenkastens kommen, um die Nitrat- auswaschung ins Grundwasser zu reduzieren. Danke sehr.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank Herr Dr. Bach für Ihre Ausführungen. Jetzt übergebe ich das Wort an den Landesbauernverband Mecklenburg-Vorpommern, an Herrn Detlef Kurreck. Bitte schön Herr Kurreck, sie haben das Wort.

Ref. **Detlef Kurreck** (Landesbauernverband Mecklenburg-Vorpommern): Ja, vielen Dank Frau Vorsitzende. Meine Damen und Herren, ich möchte zu Anfang ganz klar eine Aussage tätigen, die mir wichtig ist. Die Zielsetzung der AVV GeA wird von uns als Berufsstand und

vom Bauernverband Mecklenburg-Vorpommern zu 100 % mitgetragen. Was wir nicht mittragen können ist das Konvolut, über das wir heute diskutieren, weil wir meinen, dass die Zielsetzung damit deutlich verfehlt wird. Wir sehen das Ziel als richtig an, das ursprünglich politisch motiviert war, nämlich die Verursachergerechtigkeit abzubilden. Aber dieser Ansatz ist um Längen verfehlt. Wir können an keiner Stelle feststellen, dass es zwischen der jeweiligen Messstelle einen Bezug gibt; einen räumlichen Bezug vielleicht noch, aber einen sachlichen Bezug zwischen der jeweiligen Messstelle und dem Feldblock und den darauf aktuell arbeitenden Bewirtschaftern lässt sich auch beim besten Willen nicht herstellen. Wir wissen alle über die Historie des Trinkwassers und wir sehen uns da auch als Berufsstand in der Verantwortung. Wir sehen aber die aktuelle AVV GeA dazu geeignet als Sanktionierungsinstrument, und in diesem Falle treffen wir die falsche Generation Landwirte. Das muss man ganz klar sagen. Wir, als wirtschaftende Landwirte, haben uns zum Ziel gesetzt, einen aktiven Beitrag zu leisten, einen Beitrag, der messbar dazu beiträgt die Trinkwasserqualität zu verbessern. Wir sind in einer gesamtgesellschaftlichen Diskussion auch mit den Nichtregierungsorganisationen im Gespräch, die sich der Umwelt- und Trinkwasserschutz verschrieben haben, um hier auch machbare Wege aufzuzeigen. Es nützt uns ja nichts, wenn wir alle von irgendwelchen Geschichten träumen. Es muss am Ende umsetzbar und machbar sein. Für uns muss es messbar und abrechenbar sein. Leider muss ich mir sagen, weil wir immer wieder rechenschaftspflichtig sind, auch gegenüber den jeweiligen Zahlstellen. Aber wir werden und wollen uns dieser Aufgabe stellen. Deswegen ist es für uns wichtig, diesen landwirtschaftlichen Beitrag als praktizierender Landwirt auch zu leisten. Dazu braucht es zuallererst einmal eine differenzierte Ausweisung. Wir wollen wirklich, dass wir nachvollziehen können, was mit meiner Handlung unter der von mir bewirtschafteten Fläche passiert. Wir brauchen weiterhin eine möglichst hohe Anzahl an Informationen, also an Daten, das heißt eine höhere Anzahl an Messstellen, als wir sie im Messstellennetz im Moment haben. Das reicht bei weitem nicht aus. Wir müssen deutlich engmaschiger werden. Wir müssen deutlich verstehen, aus welcher Anströmrichtung welche Werte zu erwarten sind, um dort zu reagieren, wo die Einträge auftreten. Wir haben als Landwirtschaft angeboten hierzu auch einheitliche Messstellen oder eigene Messstellen nach einem einheitlichen System zu finden. Dieses Angebot liegt inzwischen auf dem Tisch. Wir müssen eine nachvollziehbare Systematik dort haben, dass unsere Aufwendungen für die Erstellung solcher Messstellen am Ende auch Eingang in das Messstellennetz finden. Wir brauchen darüber hinaus Ansätze, wie wir verursacherbezogen als einzelbetriebliche Maßnahmen auch eine Freistellung von den Sanktionen bekommen, wenn wir nachweisen,

dass wir definitiv nicht diejenigen sind, die diese Einträge zu verantworten haben. Dann müssen diejenigen, denn im juristischen Sinne gilt die Unschuldsvermutung ja immer, auch von diesen Sanktionen freigestellt werden. Wir haben einen kompletten Werkzeugkasten, der uns hilft, die angestrebten Ziele zu erreichen. 20 % weniger zu düngen sind eine Sanktion, aber es ist in dem einen oder anderen Fall beziehungsweise bei der einen oder anderen Kultur unterschiedlich zu bewerten. Aber es ist ein Instrument und es ist nicht das Instrument. Das ist in diesem Falle, wie einer meiner Vorredner gesagt hat, der Hammer in dem Werkzeugkasten. Wir haben deutlich bessere Mittel und Wege, mit denen wir unsere Ziele erreichen. Wir kommen ansonsten zu Einschränkungen in der Bewirtschaftung, die erstens keinen Einfluss auf das Nitrat haben und zweitens auch nicht notwendig sind. Sie sind weder geeignet noch notwendig um die Ziele, die in der AVV GeA richtigerweise formuliert sind zu erreichen. Wir wollen weiter aktiv mitarbeiten. Wir setzen sehr darauf, dass wir gemeinsam mit der Landesregierung und allen Verbänden, die an der Zielerreichung beteiligt sind, bis zur Evaluierung 2027 einen Fahrplan auf dem Tisch haben, der uns hilft für unsere Betriebe einen Ausweg zu finden. Der einerseits für unsere Landwirtschaft auch die sonstigen gesellschaftlichen Ziele hin zu einer regionalen Wertschöpfung, hin zu einer Ernährungssicherung aus eigenem Erwirtschaften und hin zu einer Stärkung der ländlichen Räume bis hin zum Lebensraum und Arbeitsumfeld Ländlicher Raum. Dass wir diese Ziele gemeinsam schaffen können. Sie müssen kein Widerspruch sein und deswegen brauchen wir hier eine gesamtgesellschaftliche Diskussion. Dieser AVV GeA-Entwurf, so wie wir ihn jetzt vorliegen haben, ist hierfür in keiner Weise geeignet. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Schönen Dank an den Landesbauernverband, an Herrn Detlev Kurreck. Jetzt bitte ich Herrn Professor Dr. Henning Kage von der Universität Kiel um sein Wort. Er ist uns digital zugeschaltet. Bitteschön Herr Kage. Sie haben das Wort.

Ref. **Prof. Dr. Henning Kage** (Universität Kiel): Erst mal vielen Dank für die Einladung, Frau Vorsitzende. Ja, ich habe versucht, wesentliche Aussagen meiner schriftlichen Stellungnahme in vier Thesen zusammenzufassen (Anlage 2, Folie 1) und ich werde im Anschluss daran, soweit die Zeit reicht, noch mal auf die Sachverhalte im Einzelnen kurz eingehen. Herr Bach hat mich auch direkt angesprochen. Das kann ich vielleicht auch nochmal einordnen. Also die vier Thesen erst einmal: Wichtig ist ja für die Beurteilung eines

Handlungsbedarfs, wie eigentlich der Status Quo ist. Und da sind wir im Prinzip dann auch bei der Frage der Bewertung der Messnetze und wie die tatsächlich ausgestaltet werden. Und ich denke, darüber gibt es sicherlich noch einigen Diskussionsbedarf. Das werde ich gleich zeigen. Meine Feststellung hierzu: Die Nitratkonzentrationen im Grundwasser in Mecklenburg, wie übrigens auch in einigen anderen Bundesländern, die ich mir genauer angeschaut habe, sinkt bereits. Insofern befindet sich die Landwirtschaft durchaus auf dem richtigen Weg und man sollte vielleicht auch die Maßnahmen vor diesem Hintergrund dann erneut bewerten. Herr Bach hat ja geäußert, dass die Bedarfswerte überhöht sind. Dem kann ich ganz klar entgegentreten. Ich glaube, wir haben uns tatsächlich die Mühe gemacht, als nahezu einzige Institution eine bundesweit aussagekräftige Studie zusammenzustellen. Das ist nämlich bei der Ableitung der bedarfsgerechten Überforderung nicht geschehen. Andere Länder in EU machen das anders, zum Beispiel Dänemark. Und da kommen wir durchaus zur Schlussfolgerung, dass tatsächlich hier bei den Bedarfswerten und gewissen Grundwasserschutzziele Rechnung getragen wurde und dass die Bedarfe für die beiden angesprochenen Kulturen – ich schränke mich da ein, für andere Kulturen sieht das anders aus – dass diese nicht überhöht sind. Und drittens: die subjektive Bedarfsabsenkung um 20 %, ist meines Erachtens eben vergleichsweise wenig wirksam, um tatsächlich kurz und mittelfristig eine Absenkung der Nitratkonzentration im Grundwasser zu erreichen. Und Herr Dr. Hannappel hat es ja auch schon dargestellt, die Vorgabe in dieser Form vielleicht doch außergewöhnlich hier in Mecklenburg-Vorpommern angewendet worden ist. Und das hat Herr Bach ja auch angedeutet, dass im Prinzip schon das Ziel erreicht wird, dass unterhalb des Wurzelhorizontes tatsächlich Werte unterhalb von 50 Milligramm Nitrat pro Liter erreicht werden. Und das kann man aber auch durchaus leicht zeigen, dass eine Absenkung auf so niedrige Werte im Ackerbau extrem schwierig zu erreichen ist. Also durch eine Absenkung der Düngung allein gar nicht, wenn überhaupt nur durch eine durchgängige Herbstbegrünung mit ausreichender N-Aufnahmekapazität; also durch den Anbau von Zwischenfrüchten zum Beispiel. Aber mit einer reduzierten Düngung lässt sich das im Prinzip nicht erreichen. Dazu könnte ich auch noch sehr viele Daten zeigen, wenn die Zeit dazu reichen würde. Zur ersten These nochmal, und das braucht tatsächlich auch ein bisschen Zeit, das zu erläutern. Bei den anderen Thesen kann ich mich relativ kurzhalten. Ich habe freundlicherweise Nitratkonzentrationen zur Verfügung gestellt bekommen und versucht den Trend zu vergleichen (Folie 2). Und je nachdem welches Modell man hier anwendet, kommt man entweder zu steigenden Konzentrationen oder eben zu sinkenden Konzentrationen. Und da fragt man sich ja schon, wie das eigentlich kommt. Die beiden Modelle, die

berücksichtigen zum Beispiel eben keinen Wechsel der Messstellen und im anderen Modell ist tatsächlich ein gemischtes Modell, bei dem der Wechsel der Messstellen korrigiert worden ist. Und wenn man sich dann eben die Daten anschaut. Also ich gebe zu, man muss das sich vielleicht schon mal ein bisschen genauer angucken und das auch diskutieren. Das nach Jahren der Einrichtung nach Nitratkonzentrationen sortiert und zeigt damit ein relativ dichtes Messintervall (Folie 3). Also diese Daten sind jedes Jahr erhoben wurden, Sie sehen die einen relativ kleinen Teil von roten Messstellen und dann ging es eben los mit der Wasserrahmenrichtlinie und immer mehr neuen Messstellen, die Jahr für Jahr eingerichtet worden sind. Und das ist eben das Problem ist, dass die Kontinuität oft nicht vorhanden ist. Und für mich ist der Verdacht relativ naheliegend, dass tatsächlich sehr häufig grüne Messstellen aus dem Messstellen wieder verschwinden und dafür neue rote Messstellen auftauchen. Das Problem bei Messstellennetz ist also offensichtlich gar nicht so sehr und unbedingt die Messstellendichte und die man weiter verdichten muss oder auch nicht. Das kann man sicherlich noch diskutieren. Aber die Kontinuität der Messstellen und die selektive Auswahl sind das Problem. Und das gilt im Übrigen auch für die Auswahl der Messstellen, die nach Brüssel gemeldet werden. Herr Zinnbauer hat das ja klar dargestellt. Da gab es natürlich entsprechend klare Aussagen durch den EuGH. Aber für mich stellt sich schon die Frage, inwieweit tatsächlich diese Daten, die man über lange Jahre geliefert hat, die man heute noch liefert, wirklich repräsentativ sind. Meine Schlussfolgerung ist, dass die nach wie vor nicht repräsentativ sind und den Trend auch falsch abbilden. Und das sollte meiner Meinung nach dringend geändert werden. Dem, was Herr Bach gesagt hat, wir hätten einfach Werte in die Welt gesetzt, muss ich ausdrücklich widersprechen! Wir haben die größte Studie zusammengestellt, die die Stickstoffsteigerung in Deutschland auswertet. Wir haben also beim Backweizen 62 Versuche zusammengetragen und konnten relativ klar zeigen, dass das ökonomische Optimum durch die Düngeverordnung deutlich unterschritten wird (Folie 7). Dass also hier eine Reduktion gegenüber dem rein ökonomischen Optimum vorliegt und damit keine überzogenen Bedarfswerte vorliegen. Bei -20 % Ertragsminderung ist es eben relativ klar, dass wir hier schon ertragssensitiven Bereich sind. Und auch beim Proteinwert führt das natürlich zu einer entsprechend niedrigeren Konzentration. Ähnlich ist es beim Raps (Folie 6). Wir haben hier vor der Düngeverordnung eine Situation gehabt bei der eine Herbsdüngung üblich war. Die Düngeverordnung führt jetzt dazu, dass man eben auf eine Herbsdüngung verzichtet. Wir können in jeden Fall feststellen, dass der Bereich jetzt deutlich unterhalb des Düngungsoptimums liegt. Das Ganze hat am Ende natürlich Konsequenzen. Die Folie 8 zeigt also schon im Bereich der reduzierten Düngung gemäß

Düngeverordnung eine ökonomische Ertragsminderung von 20 %. Es ist ähnlich wie beim Raps. Und wir haben tatsächlich eine merkbare Minderung der kostenfreien Erlöse, aber anders, als Herr Bach das darstellt. Ich komme zu ganz anderen Schlussfolgerungen! Das ist natürlich alles von den Preisen abhängig, aber beim Raps etwas mehr, denn wir haben dort noch etwas höhere monetäre Einbußen. Und das sind schon zweistellige Millionenbeträge jedes Jahr, die hier zur Diskussion stehen. Und so muss man eben dann vor dem Hintergrund der Wirksamkeit versuchen zu bewerten. Wir haben hierzu verschiedene Daten ausgewertet. Beispielhaft hier eine auch veröffentlichte Simulationsstudie, die die Stickstoff-Auswaschung beim Raps zeigt (Folie 9). Raps ist ja ein Problemfall, weil wir hier eine Ertragsabhängigkeit vom Auswaschungsgrad der Stickstoffdüngung haben. Jeweils orange gekennzeichnet ist das ökonomische Optimum. Die Regelung nach der Düngeverordnung, wäre um 20 % reduziert. Die Darstellung ist über 30 Jahre simuliert. Und wir sehen hier ganz klar, dass die Reduktion der Düngung nur einen sehr geringen Effekt auf die Reduktion der Nitratfracht haben wird. Also insofern stellt sich ganz klar die Frage der Wirksamkeit. Das ist natürlich primär keine Frage der Landesdüngeverordnung, aber es ist natürlich ein wichtiger Punkt. Danke.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Ja, vielen herzlichen Dank, Herr Prof. Dr. Kage. Und jetzt haben Sie, Herr Dr. Robert Krüger, das Wort. Bitteschön!

Ref. **Dr. Robert Krüger** (Rechtsanwaltskanzlei Geiersberger, Glas und Partner MbB): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Mitglieder des Landtags, wir befassen uns mit der Ausweisung der roten Gebiete bundesweit seit dem Jahr 2019. Wir sind als Juristen naturgemäß nicht so phantasiebegabt wie andere. Wir müssen uns mit den Regeln auseinandersetzen, die auf dem Tisch liegen. Und es ist unsere Aufgabe, unter anderem für unsere Mandanten sicherzustellen, dass diese Regeln eingehalten werden. Die Ausweisung der roten Gebiete ist ein rechtlich und fachlich sehr komplexes System, das durch die AVV GeA 2020 und jetzt 2022 nicht leichter gemacht wird. Wichtig in dem gesamten Zusammenhang und in der gesamten Diskussion ist es, aus unserer Sicht immer wieder darauf hinzuweisen, dass es handelt sich um eine allgemeine Verwaltungsvorschrift im Sinne von Artikel 84 Absatz 2 des Grundgesetzes. Danach gibt Bundesregierung den Bundesländern mit dieser AVV GeA verbindlich vor, wie die Ausweisung der roten Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern stattzufinden hat. Wir haben hier kein Empfehlungspapier

oder ein Diskussionspapier, sondern wir haben verbindliche Vorgaben. Die AVV GeA ist – Herr Dr. Hannappel hat das gesagt, und da stimme ich im teilweise zu – an einigen Stellen sehr präzise, an anderen etwas weitergehender und unpräziser. Wichtig ist aber, und wenn Sie Juristen fragen, dass bestimmte Schlüsselworte in der AVV GeA vorhanden sind, wie beispielsweise die Worte „müssen“, „sollen“ oder „können“. Und wenn es darum geht, ob das Land an irgendeiner Stelle Entscheidungsspielräume hat, die AVV GeA-Vorgaben umzusetzen oder nicht umzusetzen, dann muss das ausdrücklich im AVV GeA abgebildet sein. Wenn also die AVV GeA besagt, die Messstellen müssen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik ausgebaut sein, dann ist das eine Verpflichtung. Und dann steht das nicht zur Disposition für Messstelle A oder B, sondern dann ist das für alle Messstellen, die das Land im Ausweisungsmessnetz verwendet, einzuhalten. Dasselbe gilt im Übrigen auch für die Verfilterung in bestimmten Grundwasserleitern. Also was will ich damit letztlich sagen? Die AVV GeA gibt hier deutlich vor, was gemacht werden muss. Und alle übrigen Erwägungen, die man hier vielleicht auch aus Sachverständigenebene, aus fachlicher Ebene anstellen möchte, müssen immer wieder einen Rückhalt in der AVV GeA finden, andernfalls handelt es sich um eine fachliche Diskussion. Aber sie hat keine rechtliche Anbindung und ist deswegen für die Ausweisung der roten Gebiete letztlich unerheblich. Ein zweiter Punkt, der mir sehr wichtig ist in der Diskussion: Es folgt immer wieder der Verweis auf die EuGH-Rechtsprechung zur Umsetzung der Nitratrichtlinie in der Bundesrepublik Deutschland. Ja, das Vertragsverletzungsverfahren ist weiterhin anhängig. Die EuGH-Entscheidung hat deutliche Versäumnisse in der Bundesrepublik Deutschland aufgezeigt. Man muss aber das Urteil und die Entscheidung des EuGH's differenziert betrachten. Es ist als Narrativ für eine möglichst weiträumige Ausweisung der roten Gebiete in Mecklenburg-Vorpommern oder auch an sonstigen Stellen in der Bundesrepublik vollständig ungeeignet. Der EuGH arbeitet auf einer juristischen Abstraktionshöhe, die mit der Ausweisung der roten Gebiete vor Ort kaum etwas zu tun hat. Sie werden beim EuGH keine Aussage dazu finden, ob eine Messstelle zur Ausweisung der roten Gebiete geeignet ist, ob eine immissionsbasierte Abgrenzung in einer Region sachgemäß ist oder eine Denitrifikationsbetrachtung erforderlich und ordnungsgemäß umgesetzt wurde. Dazu entscheidet der EuGH schlicht nicht; jedenfalls nicht in einem Vertragsverletzungsverfahren! Vor diesem Hintergrund meine Bitte: Wenn man sich mit den Narrativen der EuGH-Rechtsprechung auseinandersetzt, dann sollte man genau die Entscheidung und die Frage analysieren, ob die Sachverhalte, die wir hier heute besprechen, überhaupt in dieser EuGH-Entscheidung abgebildet werden. Die EuGH-Entscheidung kann, wenn man so möchte,

letztlich nur als eine juristische Leitlinie für die Umsetzung der erforderlichen Aktionsprogramme aus der Nitratrichtlinie der Bundesrepublik Deutschland dienen. Ein dritter Punkt ist mir wichtig, weil das auch in den Fragen angesprochen wurde, die wir hier auch umfangreich beantwortet haben. Es ist dann doch ein wenig mehr Text geworden, als wir ursprünglich gedacht haben. Dafür bitte ich um Nachsicht. Wenn es darum geht, dass die AVV GeA vielleicht an der einen oder anderen Stelle doch Entscheidungsräume der Landesregierung ermöglicht, dann müssen wir juristischer Sicht feststellen, dass wir mit der Umsetzung oder mit der Ausnutzung dieser Entscheidungsräume nicht einverstanden sind. Angesprochen wurde diesbezüglich von anderen Sachverständigen die Ausweisung des Wasserschutzgebiets Warnow als rotes Gebiet. Interessant daran ist tatsächlich, dass es sich um ein Oberflächenwasser-Schutzgebiet handelt, aber für die AVV GeA-gemäße Einstufung dieses Wasserschutzgebiets als rotes Gebiet Grundwassermessstellen verwendet wurden. Diese Verbindung zwischen nitratbelasteten Grundwassermessstellen und einem Wasserschutzgebiet, das ein Oberflächengewässer schützt und eine geringe Nitratkonzentration aufweist, letztlich nicht aufgelöst worden. Ich will nicht sagen, dass es von vornherein ausgeschlossen ist, so zu argumentieren, aber jedenfalls hat sich hier die Landesregierung an der Stelle gar keine Mühe gemacht, auf diese Besonderheit hinzuweisen und das entsprechend herauszuarbeiten und zu begründen. Es wird schlicht auf nitratbelastete Messstellen im Wasserschutzgebiet verwiesen. Und ein letzter Punkt, den ich ansprechen möchte, dass bei der Umsetzung der AVV GeA als Landesregierung natürlich darauf achten muss, soweit man Entscheidungsspielräume hat, Gerechtigkeitsfragen zu adressieren. Wir arbeiten in weiten Teilen des Landes weiterhin mit Messstellen, die knapp 50 Jahre alt und nur teilweise jünger sind. Wir kennen die Daten aus unserer Befassung relativ genau. Und es ist natürlich den Landwirtschaftsbetrieben schlecht zu vermitteln, dass sie in einem roten Gebiet wirtschaften, weil hier Messstellen aus dem Jahr 1969 oder eine Messstelle aus dem Jahr 1969, als fundierte Datengrundlage für die Nitratbelastung sein soll. Da kann man also auch auf der Ebene entsprechend nachschärfen, was jedenfalls aus juristischen Gesichtspunkten sicher angeraten ist. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger:** Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Dr. Krüger, insbesondere aus juristischer Sicht. Jetzt bitte ich Frau Dr. Ines Bull um ihren Beitrag. Sie haben das Wort, Frau Dr. Boll, bitteschön.

Ref. **Dr. Ines Bull** (Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V): Meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank. Sehr geehrte Frau Dr. Rahm-Präger vielen Dank, dass ich hier auf der Grundlage einer Präsentation vortragen darf, aus den Ergebnissen der angewandten Agrarerforschung unseres Landes (Anlage 3). Wir haben seit einigen Jahren nachgemessen, wie ein Landwirt mit seiner Düngung die Nitratgehalte im Sickerwasser beeinflussen kann. Und da möchte ich Ihnen zusätzlich zu dem, was wir zu den Fragestellungen schriftlich beantwortet haben, noch einiges veranschaulichen, weil es doch relativ komplex ist. Klarmachen müssen wir uns, dass die Düngung im Zeitraum vom Frühjahr bis zum Sommer passiert. Die Nitratauswaschung tritt natürlich dann ein, wenn der Boden feucht ist, wenn Sickerwasser stattfindet. Und das ist vorwiegend der Zeitraum vom Ende des Herbstes bis Anfang Frühjahr. Wir haben also einen Zeitversatz. Und wie vorhin schon häufiger gesagt wurde: Entscheidend ist gar nicht, was im Frühjahr und Sommer gedüngt wird, sondern entscheidend ist das, was als Saldo, als Bilanz übrigbleibt; und auch das ist nicht einjährig. Da findet man kaum einen Zusammenhang, sondern mehrjährig (Folie 2). Das ist eigentlich die richtige Größe. Insofern ist da die Düngeverordnung etwas schwierig. Hier eine schematische Darstellung des mehrjährigen Endsaldos beziehungsweise der mehrjährigen Endbilanz. Sie sehen, in der Natur gibt es selten einfache lineare Zusammenhänge. Es ist so, dass diese Nitratauswaschung mit dem Düngungsniveau stärker ansteigt, was sich natürlich auf den Saldo auswirkt; aber vor allen Dingen oberhalb eines fachlich empfehlenswerten sinnvollen Wertes. Und den versucht, bei aller Kritik, die da möglich ist, die Düngeverordnung abzubilden. Das habe ich in der Folie 2 mit 100 % Düngeverordnung eingezeichnet. Es ist also ganz wichtig, dass diese Obergrenzen der Düngeverordnung eingehalten werden. Oberhalb dieser steigt die Nitratauswaschung sehr deutlich an. Unterhalb dessen ist der Zusammenhang in jedem Fall noch da, aber vergleichsweise schwach ausgeprägt. Wenn der Düngungszusammenhang nicht da ist, sehen wir aber einen sehr deutlichen Zusammenhang zu unserer angebauten Kultur, die dann im Herbst und Winter auf der Fläche steht, wenn die Sickerung stattfindet (Folie 3). Und da sehen wir hier in gelb und grün dargestellt, Kulturen, die eine biologische Schutzfunktion haben. Das sind früh genug gesäte Zwischenfrüchte, die vielleicht auf Mais folgen können, wie das beispielsweise unser Raps ist. Die können das Grundwasser schützen. Probleme machen – beziehungsweise Sorgenkinder sind – unsere Getreidearten und vor allen Dingen der Weizen. Wenn Sie sich vorstellen, wie klein eine Weizenpflanze ist; die kann die Nitratauswaschung nicht verhindern, die im Winter stattfindet. Der rote Pfeil markiert eine augenscheinliche Grenze, die man, wenn man Ackerbau betreibt, nicht

unterschreiten kann. Auch mit einer langjährigen Nicht-Düngung wie ganz links zu sehen ist. Man kommt nicht darunter, wenn man Ackerbau betreibt. Und das müssen wir wahrscheinlich akzeptieren. Jetzt gucken wir uns noch das nächste an (Folie 4). Wir wollen nicht nur Mais und Zwischenfrüchte und Raps anbauen, sondern auch Getreide. Insofern muss man das gemeinsam betrachten. Wenn wir nach Düngeverordnung düngen, haben wir jetzt am Standort Gülzow der Landesforschung gemessen. Wie kommen auf einen N-Austrag von 25 Kilogramm Stickstoff je Hektar. Damit ist eine Nitrat-Konzentrationen zwischen 100 und 70 Milligramm je Liter verbunden. Das liegt erschreckend weit über dem Zielwert für das Grundwasser, ist aber das, was wir im Sickerwasser messen. Wenn wir jetzt die Düngeverordnung anwenden oder Gebiete ausweisen und 20 % weniger düngen, wir also den Saldo verringern, reduzieren wir auch den N-Austrag, aber eben nur um 10 bis 20 % dessen, was wir da verringert haben. Also der Zusammenhang ist leider schwach ausgeprägt und wir kommen nicht weit darunter. Das ist das, was wir hier leider gemessen haben. Und das ist schon bei einer relativ günstigen Wasserschutzfruchtfolge mit zwei beziehungsweise 50 % Wasserschutzkulturen, Zwischenfrüchten und Raps. Die Folie 5 stellt die Sickerwasserrate in Deutschland dar. Je dunkler das Rot wird, desto weniger Sickerwasser wird gebildet, je grüner und blauer desto mehr Sickerwasser bildet sich. Sie sehen also, dass wir in den ostdeutschen Ländern doch im eher ungünstigen Bereich liegen, mit wenig Sickerwasser. Wenig Sickerwasser bedeutet letztendlich eine höhere Nitratkonzentration und eine geringere Stickstofffracht. Hohe Sickerwassermengen bedeuten eher eine höhere Fracht, aber geringere Konzentration. Nun wissen wir aber nicht, wie der Klimawandel das wirklich beeinflussen wird. Aber es werden im Herbst höhere Sickerwassermengen, also höhere Niederschläge, prognostiziert. Das wird bei uns im Land vermutlich auch für Westmecklenburg zutreffen, dass wir mehr Sickerwasser haben. Das bedeutet: Die Konzentration sinkt, und das ist gut für das Grundwasser, aber auch die ausgetragenen Endmengen steigen. Und da kann ich als Landwirt nichts machen. Andersherum liegen im Osten des Landes die von Trockenheit geplagten Regionen. Und das messen wir tatsächlich in den Wetterstationen auch heute schon, beziehungsweise sei 20 Jahren: Wir haben weniger Niederschlag und wir haben weniger Sickerwasser. Die Fracht sinkt; schön! Aber die Konzentration steigt! Und die Betriebe haben dort keinen Einfluss darauf, wenn sie weiter Ackerbau betreiben wollen. Weitere Fragen beantworte ich gern.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank, Frau Dr. Bull, für Ihre Ausführungen. Wir kommen jetzt zu Herrn Frank Lehmann. Bitteschön, Sie haben das Wort

Ref. **Frank Lehmann** (Kooperationsverband Wasser und Abwasser e. V.): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren, der Kooperationsverband Wasser und Abwasser ist ein Zusammenschluss der öffentlichen Wasserversorger und Abwasserentsorger im Land. Wenn wir über die AVV GeA sprechen, dann sind wir immer ganz schnell im Bereich der roten Gebiete. Das ist leider negativ belegt, obwohl auch diese Veranstaltung zeigt, dass es eigentlich einen gesellschaftlichen Konsens gibt, etwas für den Grundwasserschutz zu tun. Ich habe jedenfalls keine gegenteilige Auffassung hier wahrgenommen. Dieser Schutz muss aber nach unserer festen Überzeugung in Wasserschutzgebieten ein anderer sein, als er in anderen ausgewiesenen Gebieten ist. Das hängt schlichtweg damit zusammen, dass, wenn wir das Wasser zur Aufbereitung mit mehr als 50 Milligramm Nitrat pro Liter, also über dem Grenzwert, haben, können wir sehr schlecht ein Schreiben an unsere Kunden schicken, dass wir leider den Grenzwert überschritten haben und sie nicht mehr mit Trinkwasser versorgen können. Es sind Maßnahmen eingeleitet worden, die Stickstofffracht zu reduzieren. Leider greifen diese erst in 10 bis 20 Jahren. So lange müssen Sie sich gedulden. Wir sehen also, wir müssen irgendwie vor dieses Problem kommen. Und wir müssen auch deswegen vor dieses Problem kommen, weil das Herausholen von Sulfat und Nitrat aus dem Grundwasser ein sehr kostenintensiver Prozess ist, der Ressourcen verbraucht und der auch sehr aufwendig ist. Aus diesem Grund begrüßen wir das, wenn die AVV GeA jetzt vorsieht, dass, wenn in Wasserschutzgebieten bestimmte Grenzwerte überschritten werden, dies dazu führen kann, dass das betroffene Gebiet entsprechend ausgewiesen wird. Wo wir nicht mitgehen können, ist wie gesagt, dass dann die Festsetzungen, die getroffen sind, auch hier im Land Mecklenburg-Vorpommern für das gesamte rote Gebiet gleich sind. Wir haben also keine spezielle Festsetzung für die Wasserschutzgebiete. Dabei hätten wir ein Instrument im Land, auf das das Land verweisen könnte. Wir haben nämlich eine Musterschutzverordnung für Wasserschutzgebiete, in der auch Regelungen zu Nitrat enthalten sind. Und wenn ein Wasserschutzgebiet in einem roten Gebiet ist, dann wäre es aus unserer Sicht nur konsequent zu sagen, dass diese Regelung, die wir in der Musterverordnung haben, für das Wasserschutzgebiet Berücksichtigung finden muss. Das auch deshalb, weil bisher nur 20 % der Wasserschutzgebiete in Mecklenburg-Vorpommern nach neuem Recht festgesetzt sind. Ca. 80 % sind noch

Wasserschutzgebiete, die ihren Status aus DDR Zeiten übernommen haben, die noch nicht einmal festgesetzt sind. Das heißt, die haben diesen Status nicht, den die Musterverordnung üblicherweise geben könnte. Dass sie nicht festgesetzt sind liegt übrigens nicht an den Wasserversorgern, sondern daran, dass man seitens des Landes nicht hinterhergekommen ist, die beantragten Schutzgebiete festzusetzen. Dadurch könnte Druck aus dem Konflikt zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft genommen werden, der aus unserer Sicht gar nicht gegeben sein müsste. Wir brauchen Unterstützung bei Kooperationen. Mir persönlich ist kein Bundesland bekannt, wo so wenig für die Wasserwirtschaft und für Kooperation mit Landwirten unternommen wird wie in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben ein jährliches Aufkommen vom Wasserentnahmeentgelt von ca. 10 Mio. Euro. Von dieser Summe stehen sage und schreibe nur 5 % für die Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung. Das sind aber nicht nur Maßnahmen für den vorbeugenden Grundwasserschutz, sondern das sind auch investive Maßnahmen und sonstige Maßnahmen. Das ist also das Budget, mit dem wir auskommen können. Das reicht nicht, um die Kooperation zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft ausreichend finanziell auszustatten. Zusätzlich wäre es aus unserer Sicht sinnvoll, das Konfliktpotential dadurch herauszunehmen, dass man nach und nach die Wasserschutzgebiete umbaut. Auch dafür gibt es Instrumente. Das Land möchte beispielsweise aufforsten. Warum gibt es denn keine Aufforstungen in den Trinkwasserschutzzonen 2 der Wasserschutzgebiete? Das hätte wahrscheinlich eine sehr hohe Akzeptanz bei Landwirten, wenn ihnen dafür nicht an anderer Stelle kostbares Ackerland weggenommen würde. Aus unserer Sicht ebenfalls sinnvoll ist, dass ein bestimmter Wert bei Ackerland nicht unterschritten werden kann. Wir sollten in den Schutzzonen 2, soweit diese nicht aufgeforstet werden können, dazu kommen, dass wir ökologisches Grünland festlegen. Und auch in der Trinkwasserschutzzone 3 sollte der Anteil ökologisches Land zumindest erhöht werden. Wir haben hier kritische Stimmen gehört. Wir haben aber als Wasserversorger neben dem Nitratproblem auch ein Problem mit Pflanzenschutzmitteln und deren Abbauprodukten. Und bei ökologischer Wirtschaft haben wir diese Stoffe auf jeden Fall nicht drin. Noch ein Wort zum Pyrit-Abbau im Boden: Wir können nur begrüßen und das fordern, dass dieser nicht „gegengerechnet“ wird, wenn wir die Nitratreinträge beurteilen wollen. Und das aus zwei Gründen: Selbst, wenn wir die Nitratkulisse senken, wird es immer noch weiter dazu kommen, dass Nitrat in den Boden sickert. Das heißt, dass dieses Pyrit, das im Boden Nitrat abbaut, aufgebraucht wird. Und Landwirtschaft ist nun mal ein Geschäft, das bis auf wenige Ausnahmen, unter freiem Himmel stattfindet. Wir werden also immer wieder Stoßbelastungen haben, auch in den

kommenden Jahren, weil es einfach nicht so zu Händeln ist. Und auch da macht es Sinn, wenn wir noch einen Stoff im Boden haben, nämlich dieses Pyrit, dass in der Lage ist, Nitrat abzubauen. Also von daher unser klares Statement, nicht den Pyritgehalt im Boden gegenzurechnen. Soweit erst mal von meiner Seite.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank Herr Lehmann. Jetzt kommen wir zu unserem letzten Beitrag, der von Dr. Sven Barnekow vorgetragen wird. Herr Dr. Barnekow, Sie haben das Wort, bitteschön.

Ref. **Dr. Sven Barnekow** (BDEW): Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren, der BDEW vertritt im Land rund 30 Wasserversorgungsunternehmen und insofern hat das für uns eine hohe Bedeutung. Wir begrüßen es daher sehr, dass wir das Thema AVV GeA heute noch einmal im ganzen Zusammenhang mit dem Trinkwasserschutz und auch in Verbindung mit weitergehenden Maßnahmen heute im Fachausschuss diskutieren können. Zum Thema EU-Nitratrichtlinie ist heute schon viel gesagt worden, auch Richtiges gesagt worden zum Thema, wie wir diese Modellierung bewerten. Ich möchte deshalb den Fokus anders ziehen. Um es kurz zu sagen: Die Richtung der AVV GeA stimmt! Wir haben aber nach wie vor erheblichen Umsetzungs- und Nachbesserungsbedarf, insbesondere was die bestmöglichen Daten und damit zusammenhängend auch die bestmögliche Umsetzung von Maßnahmen betrifft. Und hier möchte ich mich einfach für ein gemeinsames Betrachten von Vorsorge und Verursachergerechtigkeit aussprechen. Dazu komme ich gleich noch mal in meinem Beitrag. Jetzt möchte ich ganz kurz auf das Thema Europäische Ebene und Nitratrichtlinie zurückkommen. Wie vorhin schon richtig erwähnt wurde, kommen aus Brüssel keine Vorgaben, wie eine konkrete Kontrolle zu erfolgen hat oder wie einzelne definitorische Tatbestände auszusehen haben, aber sehr wohl gibt es Vorgaben, die für Deutschland verbindlich sind. Das ist ja auch der Grund, warum wir überhaupt eine Novellierung der Verordnung im Land haben, was das Düngerecht angeht, in der Folge der Novellierung der AVV GeA. Insofern ist mein erstes Statement, dass wir nachbessern müssen. Wir sind nicht Nitrat-Richtlinienkonform. Das betrifft erstens den Modellierungsansatz. Eine solche Modellierung ist einfach nicht vorgesehen. Der Weg ist allerdings sicherlich aufgezeichnet hier im Land. Also wir sind letztendlich AVV GeA-konform, aber wir sind nicht Nitrat-Richtlinienkonform. Und das zweite ist heute ein wenig kurz gekommen. Das ist das Thema

Phosphor. Eine Phosphor-Kulisse haben wir bisher überhaupt nicht. Es wird auch hier die Ausnahmeregelung gemäß § 13a Absatz 5 der Düngeverordnung genutzt und es wird im Prinzip mit den erhöhten Abstandsregelungen zu Gewässern gearbeitet und nicht mit konkreteren Maßnahmen. Also auch hier muss der Gesetzgeber nachschärfen, damit wir nitratrüchtlinienkonform sind, weil ansonsten Vertragsstrafen von bis zu 850 Tausend Euro am Tag drohen. Das Verfahren ist bekanntermaßen anhängend. Aber das will ich jetzt auch beim dabei belassen und möchte den Blick werfen auf die Rolle der AVV GeA im ganzen Konzert des vorsorgenden Grundwasserschutzes und Trinkwasser-Ressourcenschutzes. Unsere Botschaft ist hier ganz klar: vorsorgender Grundwasserschutz endet nicht an der Nitratkulisse, die wir heute natürlich richtigerweise diskutieren, sondern wir müssen das Ganze auch als Teil eines größeren Ganzen sehen. Was meine ich damit? Aktuell wird die Änderung des Düngegesetzes bearbeitet, die Rechtsgrundlage der Düngeverordnung. Wir haben die Strombilanzverordnung in diesem Jahr noch vor uns und auch die Monitoringverordnung. Dadurch werden wichtige Forderungen der Wasserwirtschaft aufgegriffen, die wir auch diskutieren werden, wie beispielsweise die Kontrolle der Düngermengen, Datentransparenz insbesondere und auch die Reduzierung von Nährstoffverlusten bei der Ausbringung. Wir haben jetzt das Thema des Düngegesetzes in der Ressortabstimmung. Diese Woche beginnt die Verbändebeteiligung. Da werden wir uns entsprechend einbringen und das zielt eigentlich auch auf das Thema, die Verursachergerechtigkeit und Vorsorge stärker zusammen zu sehen. Zweiter Punkt: Die Stoffstrombilanz-Verordnung soll ebenfalls kommen und soll den Nährstoffeinsatz der Landwirtschaft weiter optimieren sowie die Nährstoffüberschüsse reduzieren. Auch das ist ein richtiger Ansatz und auch das Wirkungsmonitoring der EU-Kommission wurde angesprochen. Also das sind alles drei wichtige Maßnahmen die dazukommen. Dass muss jetzt mit der AVV GeA verzahnt werden. Verordnungen und Richtlinien sind miteinander verzahnt und relevant für die Ausweisung von nitratbelasteten, eutrophierten Gebieten. Und es ist auch klar, dass nach der Novellierung immer vor der Novellierung ist. Das betrifft sozusagen das gesamte Konstrukt. Also spätestens mit der Umsetzung von echten geostatischen Regionalisierungsverfahren werden wir auch noch mal die roten Gebiete hier im Land anfassen müssen. Das ist ein laufender Prozess, den wir immer in der Gesamtschau sehen möchten. Das ist vielleicht auch eine zentrale Botschaft. Darüber hinaus ist natürlich die Frage wichtig, wie man jetzt mit Blick auf das, was wir im Land tun können, diese ganzen Prozesse harmonisieren und begleiten kann. Und Herr Lehmann hatte vorhin schon einen richtigen Punkt angesprochen. Das geht immer nur gemeinsam

mit Land, mit der Landwirtschaft und auch mit der Wasserversorgung. Wir müssen das Vorsorgeprinzip ganz klar stärken und Wasserschutzgebiete langfristig und nachhaltig vor Verunreinigungen schützen. Das muss unser primäres Ziel sein! Eine geringere Düngung ist natürlich ebenfalls ein Ziel. Das Thema Nutzung von forstwirtschaftlichen Flächen war vorhin auch schon mal kurz genannt. Die Frage ist, wie wir dahinkommen? Diese Kooperation muss vor allem finanziell untermauert sein und wie wir Ausgleichsflächen, längere Pausen der Bodenbearbeitung und eine Reduzierung des Pflanzenschutzmittelaustrags schaffen. Dafür braucht es entsprechende Mittel. Das Wasserentnahmeentgelt bietet hier sicherlich einen Ansatz; und richtigerweise kann man natürlich auch mal schauen, was andere Länder machen. NRW finanziert einen sehr großen Teil, fast 100 % in den vorsorgenden Schutz des Grundwassers. Und in Niedersachsen haben wir schon seit vielen Jahren sehr gute Erfahrungen mit umfassenden Trinkwasserkooperationen zwischen der Landwirtschaft und der Beteiligung der Wasserwirtschaft gemacht. Da sollte der Weg hingehen, damit wir auch heute nicht nur über die AVV GeA diskutieren, sondern über einen größeren Zusammenhang, über den Ressourcenschutz und Trinkwasserschutz hier im Land, idealerweise gemeinsam zwischen allen beteiligten Akteuren. Vielen Dank.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger:** Sehr geehrter Herr Dr. Barnekow, ich danke Ihnen für Ihren Beitrag. Meine Damen und Herren, jetzt kommen wir zur Eröffnung der Diskussion, der Fragerunde. Ich bitte um die ersten Fragen, denn es sind sehr viele Informationen gewesen, die nicht unbedingt in die gleiche Richtung zielen. Insofern müssen wir uns noch nachinformieren. Ich bitte Sie, jetzt Fragen zu stellen. Frau van Baal, bitteschön, Sie haben jetzt das Wort.

Abg. **Sandy van Baal:** Vielen Dank Frau Vorsitzende und vielen Dank an alle. Mir brummt der Kopf ein wenig von den vielfältigen Erklärungen und Aussagen. Das muss ich wirklich gestehen. In den Stellungnahmen wurde die Vermutung geäußert, dass Messstellen mit besseren Messwerten laut den Daten des Bohrdatenspeichers weniger häufig erprobt werden. Ist das so, und wer kann mir dazu etwas sagen?

Ref. **Prof. Dr. Henning Kage:** Ja, ich kann das beantworten, aber wenn Herr Hannappel sich melden möchte?

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Herr Hannappel, bitteschön, Sie haben das Wort.

Ref. **Dr. Stephan Hannappel**: Ja, ich kann da gerne was zu sagen. Die Daten des Landesbohrdatenspeichers des LUNG werden natürlich nicht gleichwertig beprobt mit den Messstellen des Landesmessnetzes. Es sind ja in der Regel Archivmessstellen. Und Landesbohrdatenspeicher enthält alle Informationen zu gemessenen Werten des Grundwassers, die eben erfasst sind. Das geht bis zurück ins vergangene Jahrhundert. Die Grafik von Herrn Kage, die vorhin etwas schwer verständlich war, zeigte diese zeitliche Entwicklung. Natürlich lassen sich diese Daten nicht direkt miteinander vergleichen, aber ich würde es so formulieren, dass das Landesmessnetz, dass zweimal im Jahr regelmäßig beprobt wird und im Wesentlichen ja auch die Stütze des Ausweisungsmessnetzes ist, sollte, und das ist der Anspruch eines jeden Messnetzes in Deutschland, egal für welche Zwecke, repräsentativ für die Gesamtheit sein. Das ist ja die zentrale Aufgabe und ein ganz wichtiger Punkt. Die wenigen Messstellen sollen also repräsentativ für die vielen sein. Das kann man mit verschiedenen statistischen Mitteln untersuchen. Ich denke Herr Kage wird vielleicht noch etwas dazu sagen und dazu bestehen nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern in vielen anderen Bundesländern auch begründete Zweifel.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank Herr Dr. Hannappel. Herr Prof. Kage, möchten Sie das ergänzen?

Ref. **Prof. Dr. Henning Kage**: Ja, ich habe das in der schriftlichen Stellungnahme ein wenig einschränkend dargestellt. Heute habe ich das mündlich ein bisschen deutlicher formuliert, weil es für mich Problem ist und ich Diskussion auch anregen möchte. Und natürlich gibt es jetzt auch Teile dieser Daten, die eigentlich das Messnetz bilden und dann auch etwas konstanter dargestellt werden. Aber ich habe ein ähnliches Muster auch in Schleswig-Holstein gefunden. Und was ich heute nur angerissen habe, ist eben die Tatsache, die ich auch für sehr wichtig halte, dass wir nach wie vor im Bereich der Berichterstattung im Rahmen der Nitratrichtlinie, also dieses Teil-Messnetz des europäischen Messnetzes sind. Also meiner Wahrnehmung nach befinden wir uns tatsächlich in der Situation, wo es sich Deutschland deutlich ungünstiger darstellt als die Situation tatsächlich ist, wo wir tatsächlich weit von dem abweichen, was andere Länder in der EU tun. Und das trifft jetzt auch in Teilen auf Mecklenburg-Vorpommern zu, weil ein sehr geringer Anteil der verfügbaren Messstellen

tatsächlich auch gemeldet wird. Und das verfälscht dann eben auch die Wahrnehmung der Situation bis hin zur Trendwahrnehmung. Und da würde ich jetzt sagen, dass dieser abnehmende Trend wahrscheinlich auch länger erkennbar ist, vielleicht auch für den EuGH, wenn man da nicht selektiv die Meldedaten herausfiltert.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank Herr Prof. Kage. Herr Dr. Bach hatte sich auch noch gemeldet zu dem Punkt. Bitte schön Herr Dr. Bach.

Ref. **Dr. Martin Bach**: Ich würde an diesem Punkt gern noch darauf noch einmal hinweisen: Der Europäische Gerichtshof hat nicht kritisiert, dass der Anteil der Messstellen über 50 Milligramm Nitrat pro Liter in dem Messnetz, das gemeldet wird, irgendeinen Grenzwert von 10, 20, 30, 40, 50 % oder so überschreitet. Der Europäische Gerichtshof begründet sein Urteil gegen Deutschland damit, dass in den Messnetzen, die ausgewertet werden, seit 20 Jahren kein Trend zu einer Verbesserung erkennbar ist, unabhängig davon welche Messnetze man zugrunde legt. Das heißt, auch wenn wir das Messgesetz verändern, mehr oder weniger Messstellen hineinnehmen, dann spielt das für die Bewertung des Nitratproblems und seine Veränderung über die Zeit keine Rolle. Maßgeblich ist die Veränderung zwischen zwei Zeitpunkten. Und da zeigen alle Nitratberichte der Bundesregierung, dass sich in den letzten 20 Jahren erschreckend wenig getan hat. Und das ist Grund für die Verurteilung Deutschlands durch den Europäischen Gerichtshof. Das darf in der Diskussion bitte nicht miteinander vermischt werden. Eine andere Frage ist natürlich, wie man das Messnetz im Hinblick auf eine sinnvolle Ausweisung von roten Gebieten gestaltet und welche Messstellen man da hinzuzieht. Da ist aber die Betrachtung der zeitlichen Entwicklung an diesen Messstellen zuerst einmal zweitrangig. Danke!

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank. Herr Prof. Kage hat sich auch noch einmal für eine Erwiderung gemeldet. Ich möchte aber keine Streitgespräche zwischen Ihnen haben.

Ref. **Prof. Dr. Henning Kage**: Ja, ganz kurz noch einmal. Ich habe ja versucht, den Punkt zu machen, dass man beim Trend zu ganz unterschiedlichen Schlussfolgerungen kommen kann. Und das ist meiner Meinung nach zu klären. Mein Kenntnisstand ist der, dass eben das ganze Trend relevant ist. Und insofern widerspreche ich an der Stelle Herrn Dr. Bach.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank für Ihr Statement. Jetzt hat Herr Lehmann das Wort, bitteschön.

Ref. **Frank Lehmann**: Ja, vielen Dank. Ich würde noch mal aus Sicht der Wasserversorger ergänzen wollen, weil ja auch einige Messdaten aus dem Bereich der Wasserversorger zu roten Gebieten geführt hat. Bei uns werden sowohl die Brunnen als auch die Vorfeldmessstellen gleichmäßig beprobt, da gibt es überhaupt keinen Unterschied, ob die in der Vergangenheit gute oder schlechte Werte hatten.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank. Gibt es weitere Fragen aus dem Auditorium? Jetzt habe ich zwei Wortmeldungen; erst Herr Diener und dann Herr Schulze-Wiehenbrauk.

Abg. **Thomas Diener**: Ja, vielen Dank, Frau Vorsitzende, auch von mir recht herzlichen Dank an die Referentinnen und Referenten sowie die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, dass Sie einer öffentlichen Anhörung zugestimmt haben. Wir hatten vor kurzem eine ähnliche Situation zum Thema Wolf, da war es dann nicht ganz so, aus welchen Gründen auch immer. Wir haben eine ganze Reihe von fachlichen Vorträgen, wobei ich nicht auf jeden abheben möchte, aber der Tenor war für mich, dass zumindest das Messstellennetz hinsichtlich seiner Qualität und regionaler Lage, von der Anzahl der Proben völlig unzulänglich ist. Es weist also in keiner Weise irgendeine Repräsentanz aus. Und darüber hinaus sind weitere Berechnungsverfahren, Regionalisierungsverfahren oder Berechnungsverfahren zur Deifikation sehr umstritten. Des Weiteren ist der Umgang mit den Proben ein Problem. Das war bei Herrn Prof. Kage auch schon zu hören, denn die Probennahme ist im Zeitablauf unterschiedlich. Dies kann man als variabel oder volatil definieren. Herr Dr. Bach hat die AVV GeA im Hinblick auf ihre Leistungsfähigkeit als nicht sachgerecht bezeichnet. Die Leistungsfähigkeit, ich sage mal, zumindest auf die Wissenschaftlichkeit, hat Herr Dr. Bach als völlig unbegründet festgestellt. Das Einzige, was am Ende vielleicht noch helfen könnte, wäre die Stoffstrombilanz. Die wird aber in der Landes Düngeverordnung nicht dargestellt und abgebildet. Es bestehen also fachliche Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten der Landesdüngeverordnung. Man könnte also meinen, hier wäre ein großes Schloss auf Moorboden gebaut. Aber irgendwann versackt das Schloss natürlich im Moor und verfällt an sich, weil die Grundlagen da schon nicht so richtig sind. Darüber hinaus zu den fachlichen

Fragen: Herr Dr. Krüger hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es eine ganze Reihe von rechtlichen Fragen gibt. Dies hat vielleicht im ersten Moment auf das Nitrat keinen Einfluss, aber wir wissen ja um die ganzen Urteile. Auch das Oberverwaltungsgericht hier im Land hat die ganzen unterschiedlichen Differenzen mit derselben AVV GeA. Ebenso gibt es unterschiedliche Bewertungen in der EU und in den verschiedenen Bundesländern, die fachlich nicht begründbar waren. Da stellt sich mir und auch allen anderen die berechnigte Frage, ob eine solche Düngeverordnung, die auf einer schlechten und unwissenschaftlichen Datengrundlage beruht, ob diese Zusagen eine Verursachergerechtigkeit oder ein Vorsorgeprinzip überhaupt umsetzen kann. Dass man also bei der Neufassung der Düngeverordnung im Grunde eine Abkehr gemacht hat von einer Verursachergerechtigkeit hin zu einer Art Gefährdungshaftung, nach dem Motto: weniger Dünger kann also nur weniger Nitrat bedeuten. Wie auch immer im Einzelfall aussieht. Das muss im Übrigen noch nicht einmal stimmen. Deswegen, wie gesagt, nochmal recht herzlichen Dank für die Anhörung hier. Das ist zumindest für mich die Quintessenz, dass man sagt, dass sicherlich alle dasselbe Ziel haben. Und das war, glaube ich, einhellig für alle Beteiligten: sauberes Grundwasser, teilweise auch sauberes Oberflächenwasser, wenn daraus anschließend Trinkwasser gemacht wird. Andere Probleme sind natürlich auch Pflanzenschutzmittel oder Antibiotika. Da fallen mir Ibuprofen oder Röntgenmittel ein. Also, es kann auch aus anderen Bereichen kommen, ganz eindeutig. Wir müssen klären, wie wir zukünftig damit politisch umgehen sollen und müssen. Denn es ist schon einmal geklagt worden. Und meine Vermutung ist, dass vor diesem Hintergrund Klagen auch erfolgversprechend wären, denn wir haben die Düngeverordnung hier im Ausschuss schon mehrfach diskutiert. Ich denke da beispielsweise an die Aussage von Minister Dr. Backhaus: Mehr Messproben bringen nichts, führen zumindest zu keinem Erkenntnisgewinn. Wir haben also ausschließlich Kosten an der Stelle. Das deckt sich in meinem Dafürhalten in keiner Weise mit den Aussagen, die heute getroffen worden sind. Also, egal ob es um Emissionen oder Immissionen an der Stelle geht. Also nichts ist mit diesem Kataster abbildbar, sodass ich, wie gesagt, die Frage an die Betroffenen stellen möchte: Gibt es denn irgendwie eine Einschätzung über die Landesdüngeverordnung Mecklenburg-Vorpommern oder eine andere Landesdüngeverordnung, wie sich diese auf das Nitrat im Grundwasser auswirkt? Hat die Verordnung überhaupt irgendeinen Effekt? Wird es besser, wird es schlechter oder bleibt es gleich? Vielen Dank.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank, Herr Diener, für Ihre Frage, die Sie am Ende ihres Statements formuliert haben. Möchte jemand darauf antworten von Ihnen? Frau Dr. Bull, bitte schön, Sie haben das Wort.

Ref. **Dr. Ines Bull**: Ich habe ja versucht zu zeigen, was wir gemessen haben. Und wahrscheinlich wird diese Düngungsmengenbegrenzung zu leichten Verbesserungen führen. Vermutlich werden das aber Jahreseinflüsse das sehr stark überlagern, sodass wir das gar nicht wahrnehmen, weil der Düngungseinfluss, der dann unterhalb der Obergrenze der Bundesdüngeverordnung liegt, relativ gering ist. Was auf jeden Fall einen Effekt haben wird, ist diese Bundesdüngeverordnung, die 100-Prozent-Düngeverordnung. Die können wir ja gar nicht ausschließen, und die wirkt ja auch und wird ihre guten Effekte haben. Und was auch wirken wird, ist der vermehrte Zwischenfrüchteanbau im Land, den wir zunehmend durch die neue GAP feststellen können. Vielleicht werden die in den roten Gebieten anteilmäßig stärker sein, weil natürlich die Betriebe mit viel Fläche in roten und nicht roten Gebieten versuchen, ihre Kulturen möglichst auch so zu schieben, dass sie sie bestens führen können, sodass ich erwarten würde, dass wir mehr Zwischenfrüchte in roten Gebieten haben und dadurch vielleicht auch eine Verbesserung haben werden. Die Düngungsmengenbegrenzung, vermute ich, bringt etwas, aber sehr wenig und wir werden es nicht wahrnehmen.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank für Ihre Antwort. Wir haben noch zwei Redner auf der Antwortliste, Herrn Zinnbauer und Herrn Dr. Hannappel. Herr Zinnbauer, bitte beginnen Sie!

Ref. **Maximilian Zinnbauer**: Ja, wir haben in unseren Forschungsprojekten ein Modellierungsprojekt bei AGRUM-DE in Deutschland. Das wurde ja schon mal angesprochen, in dem solche Szenarien mal simuliert worden sind. Und es sieht durchaus danach aus, als gäbe es eine sehr positive, das heißt belastungsmindernde, Wirkung der Maßnahmen der Düngeverordnung, vor allem in den belasteten Gebieten durch die Verringerung der Düngung auf die Nitratkonzentration des Sickerwassers. Insofern kann man, denke ich, vorsichtig optimistisch sein, dass sich in den belasteten Gebieten der Handlungsbedarf deutlich verringern wird. Es gibt eine Studie, die das Land in Auftrag gegeben hat, die zu ähnlichen Schlussfolgerungen gekommen ist, wenngleich man natürlich dazu sagen muss, dass solche Modellanalysen immer mit großen Unsicherheiten behaftet

sind. Hier wurde vorhin auch gesagt, dass man in der ganzen Angelegenheit ja mehr Verursachergerechtigkeit möchte und man auch, wie es auch Herr Bach suggeriert hat, den Standortbedingungen die Emissionsrisiken gegenüberstellen müsste. Diese Aussage würde ich so unterstützen. Allerdings muss man sagen, dass uns die Daten fehlen. Und deshalb noch nochmal der Appell an dieser Stelle: Das neue Düngegesetz wird die entscheidenden Weichen stellen, dass man so eine Form der Verursachergerechtigkeit in Zukunft wird leisten können.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger:** Vielen Dank, Herr Zinnbauer. Dann würde ich jetzt das Wort an Herrn Dr. Hannappel übergeben und danach an Herrn Prof. Kage. Bitteschön, Herr Dr. Hannappel, Sie haben das Wort.

Ref. **Dr. Stephan Hannappel:** Ja, ich muss bei der Beantwortung der Frage als Hydrogeologe darauf verweisen – ob und wann sich denn Auswirkungen als Ergebnis zeigen –, dass die Natur es uns hier wirklich sehr schwer macht. Es fiel schon öfters der Begriff „Sickerwasser“. Und natürlich reden wir dann auch über das Grundwasser. Das sind zwei Umweltkompartimente im Untergrund, die übereinanderliegen, die aber nicht direkt etwas miteinander zu tun haben und gegebenenfalls in sehr unterschiedlichen Tiefenlagen und sich in sehr unterschiedlichen Zeiten auswirken. Ich will also darauf verweisen, dass eine Antwort auf diese Frage pauschal überhaupt nicht möglich ist. Wir haben eben leider gerade in Mecklenburg-Vorpommern die Situation, dass wir uns in einem Gebiet mit jungen eiszeitlichen Ablagerungen befinden, die sehr unterschiedlich sein können. Es gibt sickwasserhemmende Schichten mit sehr großen Mächtigkeiten in einigen Teilen des Landes, die dazu führen, dass die Verweilzeiten, die der Tropfen von der Erdoberfläche bis in das Grundwasser braucht, in einigen Regionen vielleicht nur einige Monate und in anderen Regionen vielleicht viele 100 Jahre dauern. Und das ist ein großes Problem. Es wird in der Diskussion natürlich immer sehr pauschal und einheitlich gesprochen und auch ausgewertet, aber diese Einheitlichkeit gibt es nicht. Es kann Gebiete geben, in denen wir tatsächlich noch im gleichen Wirtschaftsjahr eine Auswirkung sehen. Und es kann Gebiete geben, wo wir den Effekt erst in der übernächsten Generation sehen. Und das macht die Situation eben sehr, sehr schwierig. Das ist bei der Beantwortung und auch gegebenenfalls bei der Auslegung von Maßnahmen zu berücksichtigen.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank. Dann gebe übergebe ich das Wort kurz noch einmal an Herrn Prof. Kage. Und danach stellen Herr Schulze-Wiehenbrauk und Herr Damm ihre Fragen.

Ref. **Prof. Dr. Henning Kage**: Nur eine kurze Erwiderung auf Herrn Zinnbauer. Die Schlussfolgerungen, die ja modellgestützt auf AGRUM-DE dargestellt sind, widersprechen meinen Äußerungen. Ich habe auch Daten dazu mit Modellierung gezeigt und auch in Bezug auf die Daten, die Frau Bull gezeigt hat. Und der Hintergrund ist ganz einfach der, dass an der Stelle das AGRUM-DE-Modell unterkomplex ist, weil es eine lineare Beziehung zwischen Stickstoffbilanz und Auswaschung annimmt. Das ist ganz grob dargestellt. Diese Situation ist offensichtlich nicht gegeben. Insofern würde ich jetzt an dieser Stelle widersprechen. Ich unterstützte die Aussage, dass wir nicht erwarten können, dass sich kurzfristig in den roten Gebieten etwas durch die Maßnahmen tut, die jetzt getroffen worden.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank für das Statement. Dann Herr Schulze-Wiehenbrauk mit seiner Frage. Bitteschön!

Abg. **Jens Schulze-Wiehenbrauk**: Ja, Dankeschön. Ich habe eine Frage an den Herrn Frank Lehmann. Und zwar hatten Sie die Kooperation zwischen Wasserwirtschaft-und Landwirtschaft erwähnt. Wie sollen wir uns das vorstellen? Verlangen Sie diesbezüglich Schutzgebiete in dem Sinne, dass man dort gar keine Düngung mehr vornehmen soll und auch keine Pflanzenschutzmittel mehr angewendet werden sollen? Oder wie muss man das verstehen?

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Sie können direkt darauf antworten, bitteschön.

Ref. **Frank Lehmann**: Also, wenn wir über Kooperation in Schutzgebieten sprechen, dann ist der Hintergrund logischerweise, dass wir da ein höheres Schutzniveau haben müssen. Und das insbesondere, weil, auch das habe ich vorhin gesagt, die Aufbereitung und das Herausfiltern von Sulfat als Abbauprodukte oder Nitrat später sehr kostenintensiv ist. Auf Wunsch kann ich dazu auch noch ein Beispiel bringen. Wenn wir jetzt über Kooperationen reden, dann geht es also genau darum, wie ich das verhindern kann. Und das würde nach unserem Verständnis mit einer Bestandsaufnahme beginnen, also einer Analyse des Wasserschutzgebietes: Wie sieht es aus? Wie weit ist der Pyritabbau fortgeschritten?

Auswerten von Messreihen. Wie ist die Überdeckung des Grundwasserleiters, um das Schutzniveau zu bestimmen, um dann auf der Grundlage von Beratungen zusammen mit den Landwirten und auch Beratern festzulegen, welche Bewirtschaftung am grundwasser-schonendsten wäre und würde das Grundwasser am wenigsten beeinflussen? Und wenn dann nach dieser Beratung und nach den Maßnahmen, die ergriffen werden müssen, immer noch ein Defizit für den Landwirt vorhanden wäre, dass er eingeschränkt ist, weil er sagt okay, wenn ich das alles mache, was ihr wollt, um das Grundwasser zu schützen, habe ich aber trotzdem noch Ertragsausfälle. Dann reden wir über einen Ausgleich! Und wir müssen im Rahmen dieser Kooperation dann auch diesen Ausgleich mit abbilden. Mit anderen Worten: es geht um das Rundum-Wohlfühlprogramm für das Grundwasser in Wasser-schutzgebieten. Aber ich meine, dass wir das der Bevölkerung schuldig sind, die zu Recht einen Anspruch darauf hat, Trinkwasser in bester Qualität und zu einem fairen Preis zu bekommen. Also, das wäre sozusagen die Kooperation, wäre die Bestandsaufnahme, Beratung, Durchführung der Maßnahmen, Zahlung von Ausgleichen und natürlich hinterher die Analyse, ob diese Maßnahmen gegriffen haben?

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank, Herr Lehmann. Eine kurze Nachfrage, bitte.

Abg. **Jens Schulze-Wiehenbrauk**: Danke schön. Nur eine kurze Nachfrage. Und zwar wollte ich wissen, wie kritisch momentan die Situation der Aufbereitung ist? Wie viel Prozent Grundwasser müssen Sie aufbereiten, um das als Trinkwasser anbieten zu können?

Ref. **Frank Lehmann**: Wie kritisch? Wir haben das ja schon in dem letzten Statement gehört. Wie kritisch das ist, ist natürlich davon abhängig, wie gut mein Grundwasserleiter per se abgedeckt ist. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern drei Schutzgebiete, die überhaupt nicht abgedeckt sind. Wir haben dort vielleicht 50 Zentimeter Mutterboden oben drüber, dann kommt Kies. Der reine Kies und die Brunnen sind teilweise ab acht Metern verfiltert. Allein an diesen Worten können Sie sich vorstellen, was da obendrauf passiert. Es hat unmittelbare Auswirkungen auf das Grundwasser, aus dem wir das Wasser gewinnen. Wir müssen, bis auf eine einzige Ausnahme – das ist das Wasserwerk Lüssow, dass im Moment die Hansestadt Stralsund weitestgehend versorgt – vor das Problem kommen, das Grundwasser, so wie es ist, zum Wasserwerk bringen. Dort wird ein bisschen Sauerstoff dazugegeben, dann läuft es durch einen Quarzkiesfilter durch und wir haben Trinkwasser; eins zu eins. Da muss nichts Anderes passieren. Wie gesagt, eine Ausnahme ist das

Wasserwerk Lüssow. Und das ist auch das Beispiel, was ich hier anführen kann, wo man eine so hohe Sulfatkonzentration hat, dass sie über dem Grenzwert liegt. Der Grenzwert liegt bei 250 Milligramm je Liter. Dort wird bei Brunnenwasser eine Konzentration von bis zu 600 Milligramm gemessen. Das Sulfat muss also irgendwie herausgeholt werden, damit das Trinkwasser der Verordnung entspricht. Dafür hat man eine Umkehrosmose gebaut. Das ist das, was wir flächendeckend in Mecklenburg-Vorpommern verhindern wollen. Diese Umkehrosmose hat alles in allem 4 Millionen Euro gekostet. Und die Bewirtschaftung dieser Anlage kostet noch einmal 500.000 Euro pro Jahr. Und die Zahlen, die ich gerade genannt habe, sind aus dem Jahr 2015/2016, als diese Anlage errichtet worden ist. Das kann mit einem Preis ausdrücken: Der Kubikmeter, der dieses Wasserwerk verlässt, kostet nach dieser Maßnahme 40 Cent mehr als vorher. Und das ist bei Preisen in Mecklenburg-Vorpommern zwischen ein und zwei Euro Zusatzgebühr natürlich eine deutliche Steigerung. Wie gesagt, das ist der Stand von 2017. Und wenn wir das Sulfat herausholen ist der Problemstoff ja nicht weg. Dann stellen wir uns die Frage, wo soll sich das Sulfat entsorgen? Das ist etwas, was ich immer sehr gern erzähle, weil es so einprägsam ist. Die Lösung in der Nähe von Stralsund bei Lüssow war also, eine 8,5 Kilometer lange Leitung Richtung Strelasund zu bauen und das Sulfat in der Ostsee zu verklappen. Wenn das das Ziel ist, das wir verfolgen, dann können wir so weitermachen wie bisher. Wie gesagt, wir wollen aber zusammen mit den Landwirten Maßnahmen ergreifen, dass wir das in Mecklenburg-Vorpommern flächendeckend nicht machen müssen. So viel zu dem, wie der Stand aktuell ist und wie es in Mecklenburg-Vorpommern aussieht. Also, in diesem einen Schutzgebiet ist es schon zu spät. Wir haben aber noch zwei weitere Flächen, wo wir dringenden Handlungsbedarf haben und alles andere ordnet sich danach ein. Aber es gibt im Prinzip kein Wasserschutzgebiet, wo wir sagen können, wir legen die Hände in den Schoß und machen gar nichts.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger:** Vielen Dank, Herr Lehmann. Herr Kurreck, bitteschön, Sie haben das Wort.

Ref. **Detlef Kurreck:** Die Frage war zwar nicht an mich gerichtet, aber bei Kooperationen, da gehören mindestens immer zwei dazu. Wir sehen das als praktizierten Gewässerschutz beziehungsweise Grundwasserschutz, was hier passieren soll. Es geht im Wesentlichen darum, einen Maßnahmenkatalog zu entwickeln, den wir den Landwirten in den betroffenen Gebieten anbieten können. Es soll auf freiwilliger Basis bei – gegebenenfalls –

Entschädigung - erfolgen. Das ist nach meiner Sicht gegenüber der AVV GeA der langfristig erfolgreichere und nachhaltigere Weg, um die gemeinsam formulierten Ziele zu erreichen. Es ist ein sehr gutes Beispiel, wie es gehen kann, wenn man Anreize schafft, anstatt Sanktionen.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank, Herr Kurreck. Dann bitte ich jetzt Herrn Damm, seine Frage zu stellen. Herr Damm, bitteschön.

Abg. **Hannes Damm**: Vielen Dank, Frau Vorsitzende und auch vielen Dank an die Teilnehmenden für die Stellungnahmen und deren Zeit heute. Ich habe jetzt die Diskussion verfolgt und ein wenig im Kopf zusammengefasst. Und Herr Lehmann, die Frage mit den Kosten haben Sie schon jetzt vollumfänglich beantwortet. Das ist natürlich eine beeindruckende Zahl. Und vor allem, wenn wir uns auf dem Weg befinden, dass es überall so wird, denke ich, dass ein Handlungsbedarf besteht. Was mich aber jetzt interessieren würde, ist, dass ich festgestellt habe, dass sich alle irgendwie mehr oder weniger einig sind, dass man über die Messstellen und das Messverfahren reden muss. Und was mich aus einer wissenschaftlichen Perspektive heraus interessieren würde, wäre, was denn eigentlich ein Vorschlag ist. Also, dass die Situation jetzt schlecht ist, oder dass sie nicht ausreichend ist. Eine andere Frage ist, was, also ab welchem Wert, welcher Größe man erheben müsste, mit welcher Technik, mit welcher Auflösung und in welchen Regionen? Was wäre der wissenschaftliche Vorschlag hierfür? Das wäre die erste Frage. Und die zweite Frage, die ich dann doch nochmal an Herrn Lehmann anschließen wollen würde, wäre eine Frage zum Problembewusstsein oder Zusammenhang zwischen dem Problem, was wir heute diskutieren und dem eigentlichen Grund, warum wir es diskutieren. Also: ob Sie quasi in diesen Gebieten, von denen Sie gesprochen haben, wo jetzt einmal diese Umkehr-osmoseanlage gebaut worden ist und wo das möglicherweise ansteht, die anderen beiden, ob man da auch einen Zusammenhang sehen kann mit den Messwerten in diesen Gebieten, also dass die sich verschlechtert haben bzw. dass die entsprechend hoch sind im Grundwasser, und ob das rote Gebiete in der Region dann jeweils sind oder ob das für Sie kein Zusammenhang gibt, weil das war ja was, was in Rede stand, dass es möglicherweise gar nicht immer einen Zusammenhang gibt. Und das erschließt sich mir jetzt erst im ersten Prinzip nicht unbedingt wissenschaftlich, warum das nicht zusammenhängen soll. Da würde ich mich einfach nochmal über einen Bericht freuen. Und zuletzt glaube ich noch mal für mich, nur als Einordnung, nicht als Frage, haben wir ein Problem im Grundwasser, was wir

angehen wollen und angehen müssen? Und es wird hier diskutiert: ist es wirklich der Eintrag, der sich jetzt unmittelbar auf das Grundwasser auswirkt oder dauert das möglicherweise länger? Und da muss ich sagen und würde natürlich auch gerne Widerspruch erfahren, wenn es den gäbe, dass ja die Nitratbelastung oder die hohen Nährwertbelastungen insgesamt eine Folge unseres menschlichen Handelns sind, also der Landwirtschaft als größtem Verursacher. Und ich glaube, dass es aber eigentlich egal ist, ob das jetzt ein halbes Jahr dauert, bis es unten ist oder zehn Jahre dauert, bis es unten ist. Wenn ich es jetzt raufwerfe, kommt es ja irgendwann trotzdem unten an. Also, wo soll es denn sonst hin? Das wäre die Frage, also was wären den die Empfehlungen, das jetzt nicht zu tun, weil es erst später ankommt, oder nicht, das habe ich noch nicht ganz verstanden. Vielleicht kann dazu auch noch jemand etwas sagen.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Vielen Dank für diese Fragen. Ich würde mich dann ebenfalls als Abgeordnete auf die Frageliste setzen, bis dann weitere Fragen folgen und würde erst einmal Herrn Lehmann nochmal um das Wort bitten. Und dann hatte sich Herr Dr. Krüger noch einmal gemeldet. Dann gibt es noch vier weitere Wortmeldungen aus dem Videochat dazu. Also, in dieser Reihenfolge bitteschön. Herr Lehmann, Sie haben als erstes das Wort.

Ref. **Frank Lehmann**: Ja, vielen Dank. Also, was den wissenschaftlichen Input angeht, das will ich den Wissenschaftlern überlassen, die wir hier in dieser Runde haben. In Bezug auf den Zusammenhang zwischen den Messreihen und deren Einsortierung in rote Gebiete möchte ich ausführen, dass, auf jeden Fall dort, wo die Messungen aus den Wasserschutzgebieten für die Entstehung eines roten Gebietes an sich ursächlich sind, da ist es nachvollziehbar. Es sind also steigende Werte. Warum reden wir also jetzt darüber? Warum, wenn wir vorhin gehört haben, dass Generationen vorher auch schon so intensiv gedüngt haben? Wieso haben wir eigentlich jetzt dieses Problem? Und das ist eben das von mir vorhin schon genannte Mineral, das wir im Boden haben: Pyrit, das ist Eisensulfid und das wandelt Nitrat hauptsächlich in Sulfat um. Und deswegen haben die Stralsunder auch im Moment kein Nitratproblem, sondern ein Sulfatproblem, weil dort viel Pyrit im Boden ist, dass das Nitrat, das eingebracht wird, umwandelt. Und im Stralsunder Bereich führt das dazu, dass Sulfat im Moment über dem Grenzwert liegt. Irgendwann wird der Sulfatwert sinken, wenn das Pyrit nach und nach immer mehr abgebaut ist und dann kommt Nitrat durch. Wir haben also ein Mineral im Boden, das im Moment verhindert, das Nitrat in Größenordnungen durchbricht. Dieser Stoff wird aber nach und nach abgebaut und ist nicht

reproduzierbar. Das heißt, wenn er einmal abgebaut ist, dann ist er aufgebraucht und dann gibt es nichts mehr, was das aufhält. Deswegen hatte ich vorhin auch gesagt, dass nach unserem Verständnis das Pyrit nicht gegengerechnet werden sollte, wenn wir darüber reden, wie das Grundwasser eigentlich beeinflusst werden kann, weil das unsere Lebensversicherung ist. Und weiter sind es die Messreihen, soweit die auf unsere Daten zurückzuführen sind, dass es ein rotes Gebiet gibt. Zur Ehrlichkeit gehört aber auch dazu, dass ein Wasserschutzgebiet immer sehr lokal begrenzt ist. Und wenn sie ein Wasserschutzgebiet haben, und das haben wir auch bei uns im Verbandsgebiet, wo die Trinkwasserschutzzone II und auch große Teile der III durch ein Waldgebiet abgedeckt sind, dann haben Sie da einen sehr guten Schutz. Das ist auch der Grund dafür, warum ich sagte, dass die Aufforstung in Wasserschutzgebieten durchaus Sinn macht. Und dieser Schutz führt dazu, dass wir insgesamt neun Wasserfassungen haben, von denen mittlerweile vier in einem roten Gebiet sind. Drei davon haben wir mit unseren Messwerten ausgelöst, weil die über dem Grenzwert waren. Eine Kennzeichnung ist extern ausgelöst worden. Und diese liegt bei Schwan. Da haben wir wirklich die Besonderheit, dass es eben ausnahmsweise so ist, dass dieses Wasserschutzgebiet in einem roten Gebiet liegt, obwohl wir da mit dem Trinkwasser keinerlei Probleme haben, weil eben ein Waldgebiet darüber liegt. Insofern – das ist hier bereits mehrfach gesagt worden – kann eine differenzierte Betrachtung helfen.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger:** Herr Lehmann, vielen Dank. Dann bitte ich jetzt Herrn Dr. Krüger um das Wort.

Ref. **Dr. Robert Krüger:** Danke. Ich möchte mir zwei Aspekte herausuchen. Sie haben viele Dinge angesprochen. Was können wir tun? Man muss einmal feststellen, dass wir bei dem Thema „rote Gebiete“ und insgesamt beim Grundwasserschutz, wenn wir auch an die Grundwasserverordnung denken, derzeit immer über einen messstellenbasierten Grundwasserschutz sprechen. Wir haben jetzt in der AVV GeA die Denitrifikationsbetrachtung dazubekommen. Dieses ist jetzt auch in der Grundwasserverordnung seit letztem Jahr abgebildet. Aber ansonsten haben wir im Grundsatz ein messstellenbasiertes System. Und wenn Sie sich Mecklenburg-Vorpommern ansehen, dann haben Sie in einzelnen Grundwasserkörpern, in einzelnen Regionen, eine ungleiche Messstellenverteilung. Es gibt Grundwasserkörper, die werden derzeit bei den roten Gebieten mit zwei Messstellen auf ca. 150 Quadratkilometer ausgewiesen. Dann haben sie andere Grundwasserkörper, die haben 600 Quadratkilometer Fläche mit 33 Messstellen. Wir haben also

eine große Ungleichverteilung. Und wenn wir bei dem Thema Nitratbelastung, Folgenabschätzung, Verursachergerechtigkeit und zielgerichtete Maßnahmen weiter nach vorne kommen wollen im bestehenden Rechtsrahmen, dann bedarf es meines Erachtens einfach mehr Messstellen, um diese ganzen Themen sowohl rechtlich, fachlich als auch in der Kommunikation mit der Landwirtschaft bewältigen zu können. Deswegen möchte ich, was ja auch durchaus Mandanten von uns gemacht haben, Werbung dafür machen, dass mehr Messstellen errichtet werden, um mehr Daten zu haben. Letztlich bestätigt wird das ja auch durch die Sachverständigen, durch Herrn Dr. Martin Bach, der ja auch gesagt hat, dass eine gewisse Messstellendichte erforderlich ist, um sich ein Bild über die räumliche Ausdehnung der Nitratbelastung zu verschaffen. Ein zweiter Punkt, den Sie angesprochen haben: Wenn wir heute schon wissen, dass das Nitrat irgendwann ankommt, welche Fragen stellen sich dann? Warum machen wir das nicht einfach, wenn wir einen Nitratreintrag ins Grundwasser in 100 Jahren vermeiden. Letztlich ist das vielleicht gar nicht so sehr eine fachliche Frage, sondern eine rechtliche Frage, weil sich dann ganz erhebliche Gerechtigkeitsfragen stellen, wenn Sie die Prognose einer Gefährdung sehr weit in die Zukunft schieben. Und dann ist es vielleicht auch so, dass das deutsche Recht und auch das europäische Recht dafür derzeit gar keine Antworten haben. Dann stellt sich die Frage: Sind wir noch in einer Gefahrenabwehr oder einer Gefahrenvorsorge? Wie konkret ist die Gefahr tatsächlich, dass ich als Staat berechtigt bin, gewisse Maßnahmen aufzuwerfen oder zu implementieren, die dann in die Freiheitsgrundrechte Einzelner eingreifen? Also, wenn Sie die Diskussion in eine rechtliche Ebene heben, und das müssten Sie dann machen, wenn Sie nicht genau wissen oder wenn Sie nicht annähernd genau wissen, wann sich eine Gefährdung tatsächlich in einen Schaden, in einer Beeinträchtigung, niederschlagen kann, dann sind Sie in einer großen juristischen Debatte, die – meines Erachtens – in der Bundesrepublik und auch in Europa noch gar nicht richtig geführt wird.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger:** Vielen Dank, Herr Dr. Krüger. Ich würde jetzt zuerst Herrn Dr. Martin Bach, danach Herrn Dr. Stephan Hannappel und danach Herrn Maximilian Zinnbauer sowie Herrn Professor Kage aufrufen. Bitteschön!

Ref. **Dr. Martin Bach:** Nur zwei kurze Anmerkungen. Der messstellenbasierte Ansatz für den Grundwasserschutz ist sicher der Weg in der Vergangenheit gewesen, der einzig gangbar war. Aber wir müssen uns aus meiner Sicht für die Zukunft von dieser Betrachtung lösen und zu der Erkenntnis durchringen, dass das Grundwasser nicht nur dort mit Nitrat

belastet ist, sondern dass dieses möglicherweise dort, wo wir gerade nicht messen, in weiteren Bereichen und Arealen möglicherweise von zu hohen Nitratbelastungen betroffen ist. Um die kennenzulernen, können wir nicht an allen Stellen bohren, sondern wir werden in Zukunft verstärkt auf modellbasierte Ansätze zur Abschätzung der Einträge und zur Abschätzung der Nitratkonzentration im Grundwasser zurückgreifen müssen. Das ist aus meiner Sicht der Königsweg. Diesen gegenüber der EU-Kommission stärker zu beschreiten, wird sicher das Bohren dicker Bretter bedeuten. Aber aus meiner Sicht muss das in Angriff genommen werden, denn nur auf Messstellen basierten Grundwasserschutz abzustellen heißt, die Areale, die dazwischenliegen, aus der Betrachtung außen vor zu lassen. Und zur Frage der Wirksamkeit von Maßnahmen im zeitlichen Horizont: Aus meiner Sicht muss man, auch wenn die Maßnahmen vielleicht erst in 50 oder 100 Jahren im Grundwasser greifen auch schon jetzt solche Maßnahmen ins Auge fassen, die sich vielleicht erst in fünf, zehn oder in 50 Jahren im Grundwasserkörper bemerkbar machen.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger:** Vielen Dank. Jetzt, Herr Dr. Hannappel, bitte.

Ref. **Dr. Stephan Hannappel:** Ja, ich stimme den Ausführungen von Herrn Bach hinsichtlich der Notwendigkeit des Einsatzes von Modellen vollumfänglich zu. Das relativiert allerdings die Bedeutung von Messstellen aus meiner Sicht nicht, weil auch Modelle nur funktionieren können, wenn wir Messstellen, also Stützpunkte, haben, an denen die Modelle validiert sind. Das aber nur als kurzer Kommentar. Ich habe mich gemeldet wegen der Frage von Herrn Damm oder einer Bemerkung. Er hat ja sinngemäß gesagt, dass es egal ist, ob es zwei Monate oder 20 Jahre dauert. Der Stoff geht nach unten, wo soll er denn hin? Es passiert ja nichts. Das ist nicht ganz richtig! Der Stoff, über den wir sprechen, Nitrat, ist immerhin ein Stoff, der mikrobiell abgebaut werden kann. Das ist der Nitratabbau. Der findet sowohl in der ungesättigten Zone, also im Sickerwasserbereich, als auch verstärkt im Verhältnis zum Sickerwasserbereich im Grundwasser statt. Und das ist ja der Punkt, über den wir jetzt schon eigentlich die letzte halbe Stunde intensiv gesprochen haben. Das Mineral Pyrit wurde öfters genannt. Und es ist richtig, Pyrit enthält Bestandteile, die eben dafür sorgen, dass Nitrat abgebaut werden kann. Bei uns in den eiszeitlich geprägten Gebieten tatsächlich oft, er wird fast immer abgebaut. Und der Gedanke, warum die denitrifizierenden Verhältnisse in die Grundwasserverordnung, in die AVV GeA eingebaut wurden, ist ja, dass dieser Nitratabbau nicht nachhaltig sein kann. So ist es auch richtig formuliert. Er kann nicht nachhaltig sein, aber es ist aus wissenschaftlicher Sicht schon darauf hinzuweisen, dass er

auch nachhaltig sein kann. Es ist vor allem in unseren Gebieten, in denen wir die Gletscherablagerungen haben, sehr viel Pyrit im Untergrund enthalten. Und wir haben gerade in Norddeutschland keine validierten Ergebnisse bisher, die nachweisen, dass der Nitratabbau vor allem vor dem Hintergrund der Zeiträume, auf die Herr Krüger noch mal hingewiesen hat, die also auch juristisch relevant sein müssen, also nicht viele Jahrzehnte oder Jahrhunderte sogar betragen, endlich ist. Im Gegenteil: Wir haben aktuelle Untersuchungen sogar im Emsland vor kurzem auch veröffentlicht, in denen herausgefunden wurde, dass die sogenannte Redoxgrenze, das ist diejenige, die uns anzeigt, wie der Nitratabbau arbeitet, über viele Jahrzehnte konstant war und ist. Es gibt Gebiete in Deutschland, in denen das stattfindet, was vorhin zum Wasserwerk Lüssow beschrieben worden ist. Es ist nicht die große Ausnahme, sondern die Regel. Und diese Unterschiede in Deutschland, die werden natürlich durch die AVV GeA und auch die Aufnahme in der Grundwasserverordnung derzeit nicht adäquat abgebildet.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger:** Vielen Dank. Dann würde ich jetzt um ein kurzes Statement von Herrn Zinnbauer bitten. Bitteschön.

Ref. **Maximilian Zinnbauer:** Ja, danke, ich habe nicht viel hinzuzufügen. Herr Krüger hat auf die Messstellen verwiesen und die notwendige Verdichtung. Das, denke ich, ist Konsens. Herr Bach und auch Herr Hannappel haben darauf verwiesen, dass es notwendig ist, auch mit modellbasierten Verfahren zu arbeiten. Man fährt solche Ansätze, und es ist aus meiner Sicht auch absolut richtig, noch einen Erkenntnisgewinn zu erzielen. Aber, was diese modellbasierten Ansätze benötigen, sind räumlich hochauflösende Daten. Und Sie wissen gar nicht, wie schwierig es ist, an Daten, die zum Beispiel von den Behörden oder von den Betrieben im Zuge von Verwaltungsprozessen bereits erhoben werden, heranzukommen. Es ist fast ein Ding der Unmöglichkeit. Und – um den Gedanken noch ein wenig weiter zu spinnen – es ist auch so gut wie nicht möglich, für den Bund flächendeckend gewässerschonende Bewirtschaftungsweisen nachzuweisen, was auch im Interesse des Berufsstandes sein könnte. Das heißt, bevor wir über den Einsatz von Modellen sprechen, brauchen wir aus meiner Sicht unbedingt eine Diskussion darüber, mit welcher Transparenz wir arbeiten und mit welchen Daten wir in Zukunft arbeiten wollen. Dann nochmal der Verweis: Das Düngegesetz wird den Rahmen dafür schaffen. Und der nächste Punkt: Zu den langfristigen Prozessen wäre noch der Hinweis, dass nicht nur das Grundwasser im Fokus steht, sondern auch der Meeresschutz. Und der Meeresschutz ist ja ein sehr

langfristiger Prozess. Die Europäische Kommission hat signalisiert, dass sie in Zukunft vermehrt auf den Schutz der Meere achten wird. Das bitte ich bei der Diskussion noch einmal zu bedenken.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger:** Vielen Dank, Herr Zinnbauer. Dann bitte schön, Herr Professor Kage.

Ref. **Prof. Dr. Henning Kage:** Ja, das meiste ist eigentlich schon angesprochen worden. Und erst einmal vielen Dank, Herr Lehmann, für Ihre Ausführungen zu Kooperationsmodellen. Ich denke mal, das ist tatsächlich ein zielführender Ansatz im Vergleich zu einer sehr weitgreifenden Ausweitung guter Gebiete. Aber das ist mehr ein Kommentar, als eine faktenbasierte Argumentation. Ich würde auch Herrn Hannappel zustimmen und ergänzen wollen: Ich bin kein Hydrogeologe, aber meinem Kenntnisstand nach gibt es tatsächlich auch nachhaltige Komponenten der Infiltration. Das heißt also organischer Kohlenstoff, der teilweise mit dem Sickerwasser nach unten wandert und der auch signifikante Anteile am Nitratabbau aufnehmen kann. Ich habe natürlich hier auch den Standpunkt vertreten, dass wir auch eine ganze Reihe von positiven Wirkungen durch eine angemessene Produktivität im Lande haben, die bis zum Klimaschutz gehen und durch eine indirekte Landnutzungsänderung, aber auch direkt über eine Teilnutzung von Flächen in Richtung Bioenergie realisiert werden. Und da gibt es einfach dann die Notwendigkeit einer Güterabwägung. Und jetzt flächendeckend absolut reines Grundwasser unter allen Flächen zu fordern, ist dann vielleicht doch etwas zu einfach gedacht.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger:** Dann danke ich Ihnen und Herr Dr. Bach hat sich noch einmal zu Wort gemeldet.

Ref. **Dr. Martin Bach:** Ja, nur eine kurze Anmerkung zu Herrn Kage. Es ist gesetzliche Vorgabe, dass unter allen Flächen das Grundwasser den Grenzwert einhält. Das ist unabdingbar, und da kann man auch nicht daran rütteln. Das zweite, eine kleine Anmerkung zu Herrn Zinnbauer: Die Stoffstrombilanzverordnung, wenn sie denn kommt und für alle Betriebe verpflichtend wird, wird die Möglichkeit geben, für alle Betriebe zu beurteilen, inwieweit ihre Stickstoffbilanzüberschuss grundwasserschonend ist oder nicht. Von daher denke ich, haben wir da in Zukunft ganz gute Ansätze.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Dann danke ich jetzt erst mal. Ich würde jetzt Herrn Tophoff-Kaup aufrufen und dann meine Frage noch einmal stellen. Bitte schön. Sie haben das Wort.

Ref. **Johann Tophoff-Kaup**: Vielen Dank. Aus der Sicht eines Praktikers möchte ich anmerken, dass sich die Landwirte, die täglich draußen arbeiten und mit diesen Gesetzmäßigkeiten umzugehen haben, an die rechtlichen Vorgaben zu halten haben. Wir sehen gerade in den Ausführungen der Sachverständigen, dass wir Zeiträume bis zu 100 Jahre haben. Wir aber unterliegen der regelmäßigen Novellierung von Normen. Seit 2019 habe ich die dritte Landesdüngeverordnung als Landwirt erlebt, an die wir uns zu halten haben, jeweils in einer anderen Ausführung, mit anderen Gesetzmäßigkeiten und Sonstigem. Die nächste Novellierung wird voraussichtlich 2026/27 stattfinden. Aber fünf Jahre sind kein Zeitraum. Wenn ich eine Fruchtfolge hinstellen möchte, soll diese gemäß des gesellschaftlichen Konsenses ja vielfältiger sein. Eine kurze Fruchtfolge ist dreizeilig, eine normale Fruchtfolge vier- bis fünfzeilig. Und wenn ich zu dem System übergehe, von dem ich sprach, dem Direktsaat/Strip Till-Verfahren, dann spreche ich gerne von acht Zeilen Fruchtfolge, die ich gliedern muss. Da sind acht Jahre nichts! Und da ist eine Rotation! Davon mache ich in meinem Berufsleben vielleicht noch drei und dann kann ich danach sagen: Okay, diese Kultur habe ich dreimal auf meinem Acker gehabt. Das sind die Zeiträume, von denen wir sprechen. Und deswegen können wir nicht sagen, wir müssen jetzt umschalten. Beispielsweise wäre in den Wasserschutzgebieten für uns die restriktive Fruchtfolge Wald oder Biogrünland vorteilhaft. Wir müssen das aber wieder verknüpfen mit den gesellschaftlichen Anforderungen. Denn jetzt haben wir als Landwirte durch die Restriktionen der Düngeverordnung Einbußen, die in Euro pro Hektar bemessen werden können. Wir sprechen rund 200 Euro pro Hektar. Die Gesellschaft hat irgendwo Kosten der Wasserreinigung und eventuell Kosten in Wasserschutzgebieten, die in Mecklenburg-Vorpommern – ich weiß nicht wie viel 100.000 Hektar betragen – die aber letztendlich mit einem Ausgleich behaftet werden müssen, bei dem die Gesellschaft die Differenz zum Ertrag des Landwirts zu tragen hat. Deswegen brauchen wir dort zielführende Kooperationen. Da bin ich sowie die Landwirtschaft voll auf Ihrer Seite, dann aber auch mit allen Systemen, die wir zur Verfügung haben. Und da muss man auch die Trinkwasserschutzzonen I, II oder III unterscheiden. Und wenn wir beispielsweise einmal das Thema „Nord Stream“ nehmen und die entsprechende Ausgleichsmaßnahme. Die Ausgleichsmaßnahme war der Ausbau der Kläranlagen Rügen/Bergen, Göhren, Stralsund sowie auch in Greifswald mit der Filterstufe vier zu versehen. Das hat dazu geführt, dass

mit der Filterstufe vier 75 Tonnen Rein-Stickstoff und 25 Tonnen Rein-Phosphor jährlich weniger in die Ostsee oder die Gewässer eingetragen werden als vorher. Wir hatten vorher aber auch die Klärstufen drei, zwei, eins, null im Land. Vor diesem Hintergrund muss auch ein Verursacherprinzip angewandt werden. Und wir müssen sehen, woher das kommt. Es ist ein gesellschaftliches Problem, weil ich jetzt immer wieder hörte, der Hauptverursacher sei die Landwirtschaft, die mit ihrer Düngung dazu beitrage. Wir stellen Lebensmittel für die Gesellschaft her. Unsereins, der Landwirt, versorgt 140 Menschen mit Lebensmitteln, damit diese einem Handwerk, einem anderen Beruf oder Sonstigem nachgehen können. Da sitzen wir alle in einem Boot und wir stellen hier Qualitätsweizen mit 13 Prozent Protein her. Der ist auf dem Weltmarkt gefragt. Der Rostocker Seehafen lebt davon und auch Mukran lebt davon: von der Verschiffung von Qualitätsweizen, weil wir diesen exportieren, weil wir keine Verarbeitungsstrukturen mehr im Land haben. Und wir müssen nun beispielsweise mit Marokko tauschen, irgendwo Mandeln und Orangen, Kiwis gegen Weizen. Und das ist das Problem, vor dem wir stehen bzw. vor der ganzen Herausforderung. Und das muss letztendlich nüchtern betrachtet werden und alles andere ist dem entsprechend auszuführen über lange Zeiträume. Wir sehen die wissenschaftlichen Studien, es muss wissenschaftlich begleitet werden Und selbst da haben wir unterschiedliche Ergebnisse bzw. Herangehensweisen und daraus muss parteiübergreifend dieses dementsprechend auch abgewogen werden. Dankeschön.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger:** Vielen Dank, Herr Tophoff-Kaup. Herr Steven Hirschberg, bitte noch einmal, Sie haben das Wort dazu.

Ref. **Steven Hirschberg:** Noch ergänzend zu Herrn Tophoff-Kaups Ausführungen: Es sind schon so oft Worte „Stoffstrombilanz“ und „Verordnung“ gefallen. Und es klingt schon wieder so ein Allheilmittel. Ich bin schon seit Jahren verpflichtet, eine Stoffstrombilanz zu erstellen, weil ich Wirtschaftsdünger aufnehmender Betrieb bin. Bevor es diese gab, habe ich eine Hoftor-Bilanz gemacht. Also was ist in den Betrieb an Nährstoffen reingegangen, was ist im Betrieb an Ernte abgefahren worden? Die Zahlen sind da. Die Stoffstrombilanz wird verpflichtend für jedermann. Aber die Hoftor-Bilanz hat sozusagen jeder Landwirt auch gemacht und die Zahlen sind ja vorhanden. Also es ist jetzt wieder so, als wenn die Stoffstrombilanz alles rettet. Selbst wenn Sie jetzt wissen, dass ich 30 Kilo Überhang N in meinem Betrieb habe, dann frage ich mich, was mit der Stoffstrombilanz danach passieren soll. Also, was ist mit der Zahl? Wer will das auswerten? Stehe ich dann nachher am

schwarzen Brett, oder, es gibt ja jetzt, der Minister hat es ja schon angekündigt, ein Herkunftsinformationssystem für Nährstoffe; das gleiche, was wir für die Tiere auch haben und wo wir sozusagen eine doppelte Buchführung haben von der Schlagkartei in eine Datenbank. Aber was soll damit passieren? Also, wenn ich das eintrage, was ist das, was ist die Quintessenz von der Zahl, die ich da eintrage? Also, was passiert damit? Das ist ja eine Frage, die wir uns stellen müssen. Ist es einfach nur ein bürokratischer Aufwand für uns als Landwirte, die Zahl da einzutragen; oder bin ich danach befreit? Denn das ist eine Sache, die mit der neuen Landesdüngeverordnung auch gar nicht mehr zum Zuge kam. Nämlich, dass man sich unter einem gewissen Grenzwert – 35 kg N-Überhang war es ja vorher – sozusagen ausweisen konnte, dass es nicht unbedingt an der Papendorfer Agrargenossenschaft liegt, dass die Trinkwasserschutzzone III als rotes Gebiet gekennzeichnet ist aber viele andere Betriebe nicht. Keiner von uns hat daran ein Interesse, übermäßig viel Stickstoff auf der Fläche auszubringen, denn das kostet viel Geld. Das ist sich hier niemand bewusst. Also, für unsere 1.300 Hektar geben wir gut 200.000 Euro im Jahr für Düngemittel aus. Meinen Sie, da hat da irgendeiner Lust dazu, dass wir mehr Dünger verwenden als notwendig? Es gibt eine Düngebedarfsermittlung, an die wir uns halten, und die ist auch okay. Das war ja auch eine Frage in dem Fragenkatalog, dass die Düngebedarfsermittlung, das Werkzeug, was uns da an die Hand gegeben ist, auch das Landesprogramm, glaube ich, sind wir uns alle einig, ist praktikabel. Über einen längeren Zeitraum, vielleicht zehn Jahre, die Durchschnittserträge zu errechnen. Da sind wir uns einig, denn es würde auf jeden Fall ein realistisches Bild darstellen. Fünf Jahre halten wir für zu kurzfristig. Aber die Sachen sind da. Vielleicht sollten wir das machen und auswerten, was da ist und zum Erfolg führt und nicht schon wieder bei Stufe II und wir tragen noch mehr Zahlen ein, die im Endeffekt niemand mehr auswerten kann und die vielleicht auch nicht zum Erfolg führen.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger:** Herr Hirschberg, vielen Dank für Ihr Statement. Dazu noch einmal kurz Herr Lehmann. Dann würde ich meine Frage stellen. Und dann hat sich Herr Diener noch gemeldet.

Ref. **Frank Lehmann:** Ich wollte es nur noch mal ganz kurz klarstellen, da ich vielleicht undeutlich gewesen bin. Bei der Forderung, Wald und Ökogrünland in der Trinkwasserschutzzone II auszuweisen, reden wir nicht über Flächenszenarien von Hunderttausenden von Hektar, sondern wir reden darüber, dass es sich in ganz Mecklenburg-Vorpommern

noch über nicht einmal um mehr 6.000 Hektar Ackerland handelt. Das ist das Flächenszenario, über das wir gesprochen haben und nicht über zigtausende Hektar. Und daneben bestand die Forderung, und da meine ich, das muss für ein Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern machbar sein, darüber brauchen wir gar nicht zu diskutieren, es muss bloß angegangen werden. Und dann war zusätzlich der Wunsch, eben wegen der Pflanzenschutzmittel-Kulisse in den Schutzzonen III den Anteil an ökologischer Landwirtschaft zu erhöhen; nicht in der gesamten Trinkwasserschutzzone, sondern da, wo es passt. Das vielleicht nochmal zur Klarstellung und Ergänzung.

Ref. **Johann Tophoff-Kaup**: Ganz kurz. Derzeit sind ja aber auch die Trinkwasserzonen vermischt. Also bei den Zonen I, II und III unterliegen wir den Verordnungen beim PSM-Einsatz als auch jetzt bei der Düngeverordnung. Deswegen die 100.000 Hektar-Angabe.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Dankeschön. Ich habe auch noch eine Frage und die bezieht sich eher auf die Darstellungen von Frau Dr. Bull. Und zwar ist die Fläche der ostdeutschen Bundesländer hinsichtlich der Sickerwasserfrachten recht schwierig gekennzeichnet, was damit auch die Bewirtschaftung insgesamt tangiert. Sie haben gesagt, dass die Reduzierung der Stickstoffdüngung keinen großen Erfolg bringen würde, sondern dass sich dieser kaum messbar gestaltet und eine bessere Fruchtfolge oder eine Aufnahme dieses Stickstoffs durch andere Pflanzen einen größeren Erfolg bringen würde. Und da komme ich noch einmal auf die Einführung von Herrn Tophoff-Kaup zurück, ob es dann nicht generell sinnvoller ist, in diesen besagten Gebieten mit neueren Methoden und mit einer besseren Zusammenarbeit beim Trinkwasserschutz, dem Gewässerschutz sowie den Bewirtschaftungsmethoden zu arbeiten und sich darauf zu fokussieren?

SV **Dr. Ines Bull**: Also das, was Sie gesagt haben, trifft sicherlich zu. Und da treffen wir ja auf etwas, was bereits mehrfach angesprochen wurde, nämlich die Wasserschutzkooperation, bei der man gemeinsam über gutes Wirtschaften und gute Optionen zu Änderungen bei der Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen zu besseren Ergebnissen kommen könnte. Das Dilemma liegt aber darin, dass die Bundesverordnung die 20 Prozent Reduktion sowie die Ausweisung von Gebieten vorschreibt, das Land nicht daran vorbeikommt und diese 20 Prozent uns relativ wenig bringen. Und das Problem in den Trockengebieten, wie Sie richtig erkannt haben ist eben: Wenig Sickerwasser wird zu hohen Konzentrationen führen! Und da sind wir als Land derzeit noch vergleichsweise wenig

betroffen, jedoch könnte der Osten unseres Landes zukünftig stärker tangiert sein. Wir sehen, dass in jetzt stark betroffenen Gebieten, wie in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen, die Landwirte überhaupt keine Chance mehr haben. Da werden ganz geringe Stickstoffmengen ausgetragen, zwei, drei oder fünf Kilo. Da freut sich jeder darüber. Aber die Konzentration insgesamt ist zu hoch. Da kann man nur sagen: entweder schaffen wir die Landwirtschaft ab oder wir müssen mit diesem geringen Risiko leben. Das ist eben etwas, was mit Landwirtschaft und Ackerbau verbunden ist, aber schnell vergessen wird. Wir haben eine Düngeverordnung, die erst seit 2017 gilt. Diesbezüglich wurden die langen Zeiträume angesprochen. Die Verordnung wird ihre Wirkung entfalten, was wir auch feststellen werden. Man sollte jetzt nicht zu schnell immer mehr und noch mehr fordern, sondern die Verordnung erst einmal wirken lassen. Und das nächste, was ich gerne noch ergänzen würde, dass wir keine Konfrontation Herstellen. Dass kenne ich aus der Beratung. Wir können den Landwirten nur solche Zielvorgaben machen, die sie auch erreichen können. Ansonsten werden unerreichbare Forderungen abgelehnt. Zudem müssten Forderungen verständlich und nachvollziehbar sein.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger:** Vielen Dank für Ihre Ausführungen. Wir sind mit der Zeit nahezu am Ende. Herr Diener, Sie hatten noch eine kurze Frage, die Sie loswerden wollen.

Abg. **Thomas Diener:** Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herr Hirschberg hatte ausgeführt, dass die Stickstoffeinträge so diffus seien, dass sie im Grunde genommen niemandem zugeordnet werden könnten. Ich bin zufällig auch Vorstandsmitglied in einem Wasser- und Abwasserzweckverband. Da diskutieren wir regelmäßig über die Sanierung von Abwasserleitungen. Es ist kein schönes Thema, da es auch zu möglichen Nährstoffeinträgen durch Kläranlagen führt, denn es gibt teilweise jahrzehntealte Leitungen. Mich interessiert die Einschätzung, wie man solche Einträge sowie die Phosphatbelastung bewertet. Mit der vierten Stufe in Kläranlagen soll ja insb. die Phosphatfracht reduziert werden. Wir stehen jetzt vor dem Problem durch Lieferschwierigkeiten im vergangenen Jahr, dass bestimmte chemische Substanzen für die Phosphatfällung überhaupt nicht mehr lieferbar waren und dementsprechend, auch nicht mehr eingesetzt worden sind. Vor diesem Hintergrund hätten Kontrollbehörden und die Stadtwerke die Kläranlage angewiesen das Abwasser durchlaufen zu lassen. Wie würden Sie aus der Sicht der Wasserwirtschaft die möglichen Einträge sowohl im Hinblick auf Stickstoff und auch auf Phosphor sehen?

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger:** Herr Diener, der Sozialausschuss wird hier in Kürze eine Anhörung durchführen. Deshalb müssen wir uns kurzfassen! Drei Sätze noch. Bitteschön.

Ref. **Frank Lehmann:** Also wirklich ganz schnell und ganz kurz, Herr Diener. Zuerst zu den Abwasserkanälen vor der Kläranlage. Wir haben in diesem Land eine Selbstüberwachungsverordnung. Wir sind verpflichtet, Abwasserkanäle alle zehn Jahre zu befahren. Wir wissen sehr gut, wie deren Zustand ist. Und wir haben in den neuen Bundesländern logischerweise durch die erhöhten Investitionen nach der Wende und durch den Neuaufbau der Abwassernetze nach der Wiedervereinigung einen sehr guten Stand. Also, das Problem würde ich absolut vernachlässigen, dass in diesem Kanalsystem in Größenordnungen irgendwelche Undichtigkeiten bestehen. Das würde ich negieren. Für Phosphor haben wir für die Kläranlagen vorgegebene Richtwerte, die wir einhalten. Wir haben unabhängig davon auch eine Vereinbarung geschlossen, dass wir freiwillig die Phosphoreinträge reduzieren. Das haben wir auch gemacht. Und wir sind jetzt dabei auf Punktquellen zu reagieren. Wir sind im Zuge der Wasserrahmenrichtlinie als Betreiber von Kläranlagen aufgefordert, noch weitere Reduzierungen vorzunehmen. Dass von den Kläranlagen noch vermeidbare Phosphoreinträge in Größenordnungen ausgehen, möchte ich komplett infrage stellen. Wir sind da sehr aktiv geworden. Und es ist mit vielen Investitionen und auch mit Investitionsvolumen verbunden. Und auch hinsichtlich der Fällmittel, die wir ja brauchen, um Phosphor in den Kläranlagen auszufällen, hat es keine Engpässe gegeben. Uns hat das Problem über den Winter nicht so erreicht, als dass wir dort irgendwelche Grenzwerte gerissen hätten bzw. auch diese freiwilligen Vereinbarungen nicht eingehalten hätten.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger:** Vielen Dank, Herr Lehmann. Herr Dr. Krüger noch einmal.

Ref. **Dr. Robert Krüger:** Ja, wieder zur rechtlichen Einbindung: Wir reden hier letztlich mit der Umsetzung der AVV GeA über die Durchsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Und die EU-Nitratrichtlinie befasst sich zum Leidwesen der Landwirtschaft allein mit der Landwirtschaft als Verursacher einer Nitratbelastung im Grundwasser und in anderen Gewässern, so dass eine Diskussion über andere Nitratreinträge letztlich hier vollkommen den Rahmen sprengt und sich außerhalb des rechtlichen Rahmens befindet, in dem wir uns bewegen. Und wenn Sie sich dann die AVV GeA auch zu dem Punkt ansehen, dann wissen Sie, dass bestimmte Grundwassermessstellen aufgrund anderer Beeinflussung ausgeschlossen werden können. Und da wird das ja letztlich widerspiegelt, was Herr Lehmann gerade gesagt hat,

nämlich die Anforderung, dass eine Messstelle oder Nitratwerte ausgeschlossen werden, weil es andere Einflüsse anthropogenen Ursprungs gibt. Die Messlatte ist so hochgesetzt, dass ich bisher keine Messstellen wahrgenommen habe, die deswegen ausgeschlossen sein könnte. Also kurzgefasst: Andere anthropogene Einträge ins Grundwasser außerhalb der Landwirtschaft sind in diesem ganzen Kontext fast irrelevant. Wenn Sie da ran wollen, dann müssen Sie auf den europäischen Gesetzgeber zugehen und etwas Ähnliches für andere Verursacher finden, wie die Nitratrichtlinie für die Landwirtschaft.

Vors. **Dr. Sylva Rahm-Präger**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich im Namen aller Ausschussmitglieder ganz herzlich für die Fachkompetenz bedanken, die uns hier von allen Seiten vorgetragen wurde. Wir haben, noch etwas länger mit der Auswertung dieser Stellungnahmen zu tun und ich denke auch, dass sie den politischen Raum noch einmal erreichen werden oder dass wir in den politischen Raum damit reingehen werden. Das ist unausweichlich, weil das von allen Seiten auch genauso vorgetragen worden ist. Es wird immer eine Weiterentwicklung geben. Also, an alle ein herzliches Dankeschön, dass Sie hier für die Fragen bereitgestanden haben, dass Sie Ihre Statements abgegeben haben, dass wir diese ins Netz stellen dürfen. Herzlichen Dank Ihnen Allen.

Sitzungsende: 15:21 Uhr



Gu/Rox/Wo



Dr. Sylva Rahm-Präger
Vorsitzende

Anlage 1 zum Wortprotokoll
der 31. Sitzung des Agrarausschusses

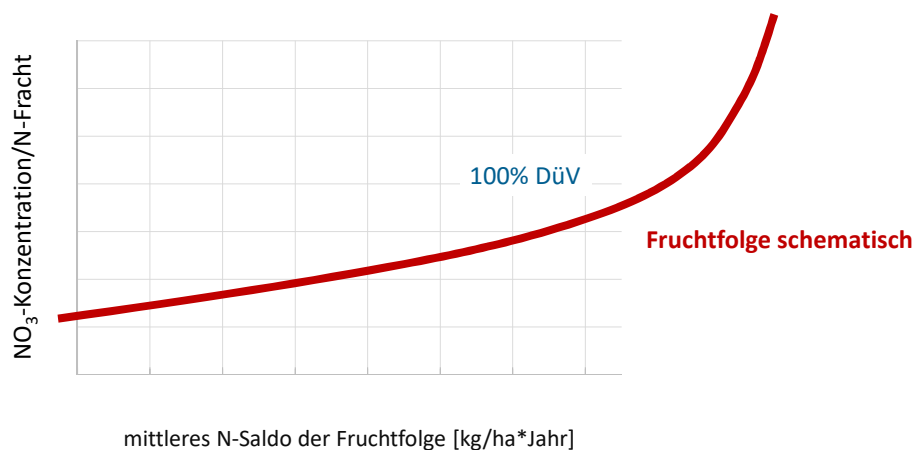


Düngung und Nitratauswaschung

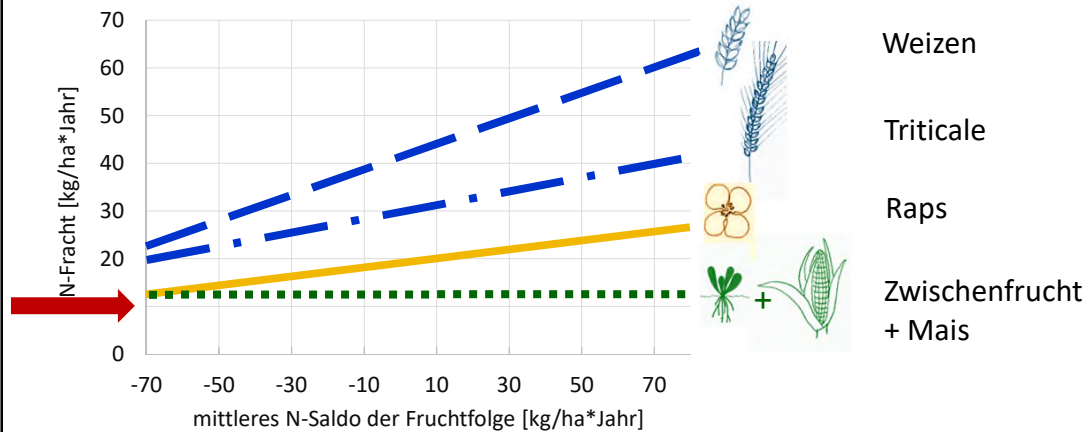
Wir haben nachgemessen.

Agrarausschuss
Dr. Ines Bull
Statistische Auswertung: Dr. Volker Michel
3. Mai 2023, Schwerin

Einfluss des mehrjährigen N-Saldos auf die Nitratauswaschung

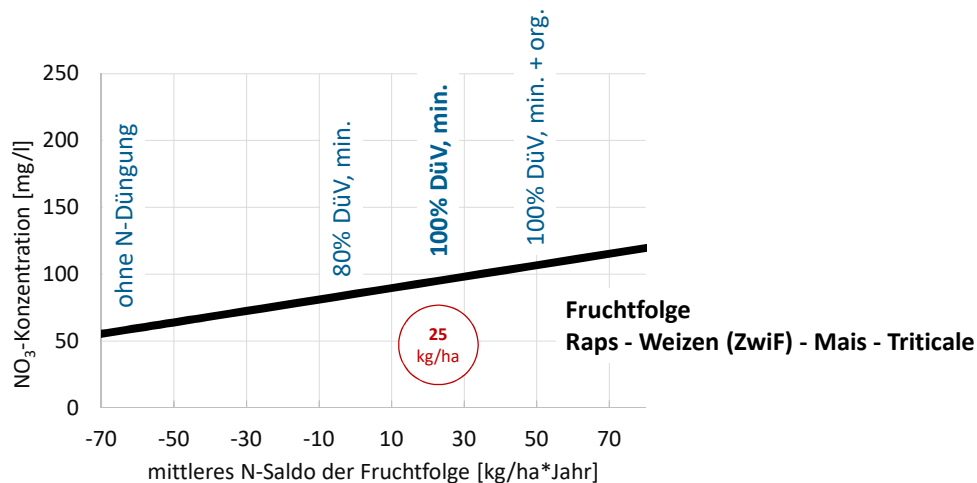


Einfluss des mehrjährigen N-Saldos auf die Nitratauswaschung



N-Fracht im Sickerwasser in 60 cm Bodentiefe während der Sickerwasserperiode in Abhängigkeit von Kultur und mittlerem N-Saldo der Fruchtfolge, Gülzow 11/2017-04/2022, (ohne hydrologisches Jahr 2018/19, da ohne Sickerwasserbildung)

Einfluss des mehrjährigen N-Saldos auf die Nitratauswaschung



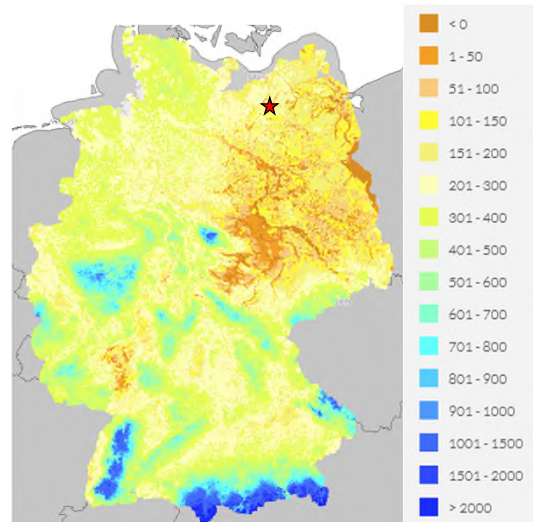
Mittlere **NO₃-Konzentration im Sickerwasser** in 60 cm Bodentiefe während der Sickerwasserperiode in Abhängigkeit von Kultur und mittlerem N-Saldo der Fruchtfolge, Gülzow 11/2017-04/2022, (ohne hydrologisches Jahr 2018/19, da ohne Sickerwasserbildung)

Einfluss der Sickerwasserrate auf die N-Auswaschung

★ Versuchsstation Gülzow

Sickerwassermenge ↗ =
N-Konzentration ↘ und N-Fracht ↗

Sickerwassermenge ↘ =
N-Konzentration ↗ und N-Fracht ↘



Hydrologischer Atlas Deutschland Sickerwasserrate [mm/a]



Landesforschungsanstalt für
Landwirtschaft und Fischerei

Mitarbeiter: Franziska Fengler, Henry Pranke, Birgit Trappe, Katharina Häusler, Cajus Bisgwa, Nancy Krings, Daniela Jäger, Birgit Burmann, Dr. Jana Peters, Dr. Andreas Gurgel, David Buglowski, Katharina Riebe, Jan Warnick, Dr. Volker Michel



Die Ergebnisse von 2017-2021 wurden im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 mit Unterstützung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz, erarbeitet.

Anlage 2 zum Wortprotokoll
der 31. Sitzung des Agrarausschusses

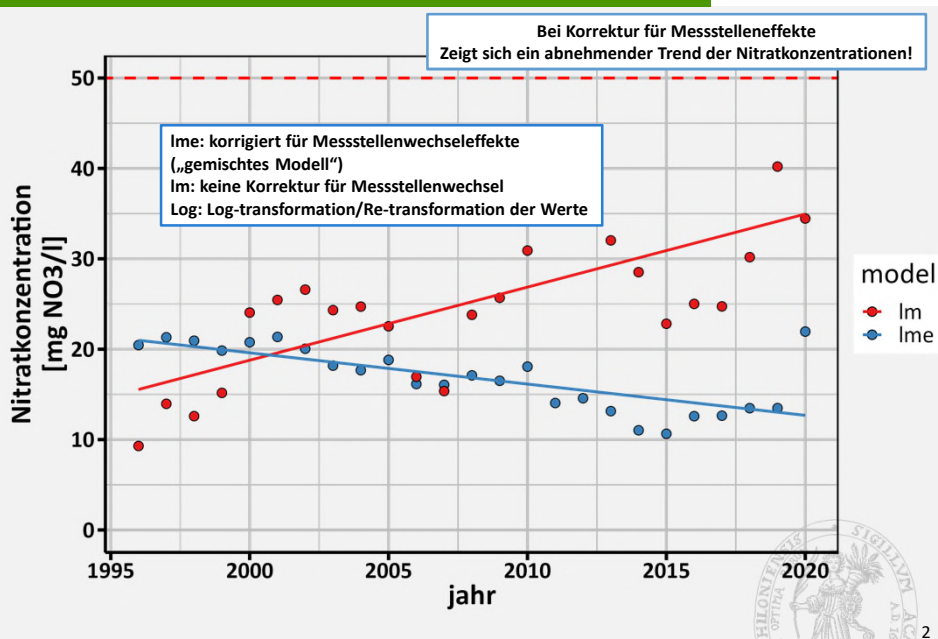
4 Thesen

- Nitratkonzentration im Grundwasser MV sinkt bereits (bei sachgerechter Bewertung der Messdaten)
- Bedarfswerte nach DüV für Weizen & Raps sind bereits tragbarer Kompromiss Ertrag/Qualität/Grundwassergüte
- Absenkung Bedarfswerte um 20% wenig wirksam
- 50 mg NO₃/l nach N₂/Argon-Methode mit ackerbaulicher Landnutzung kaum erreichbar

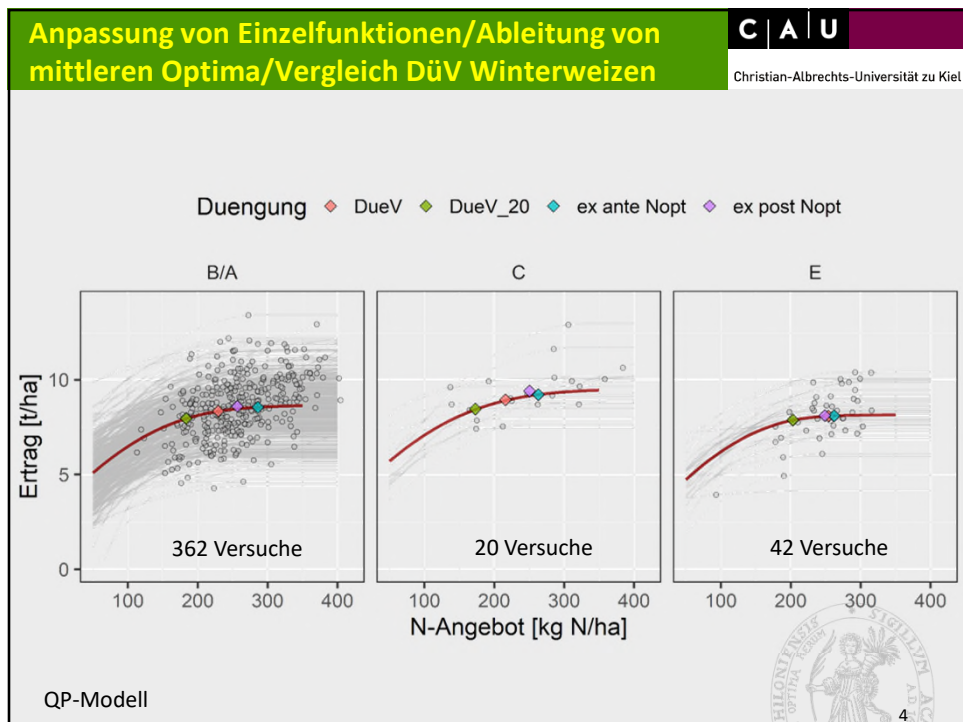
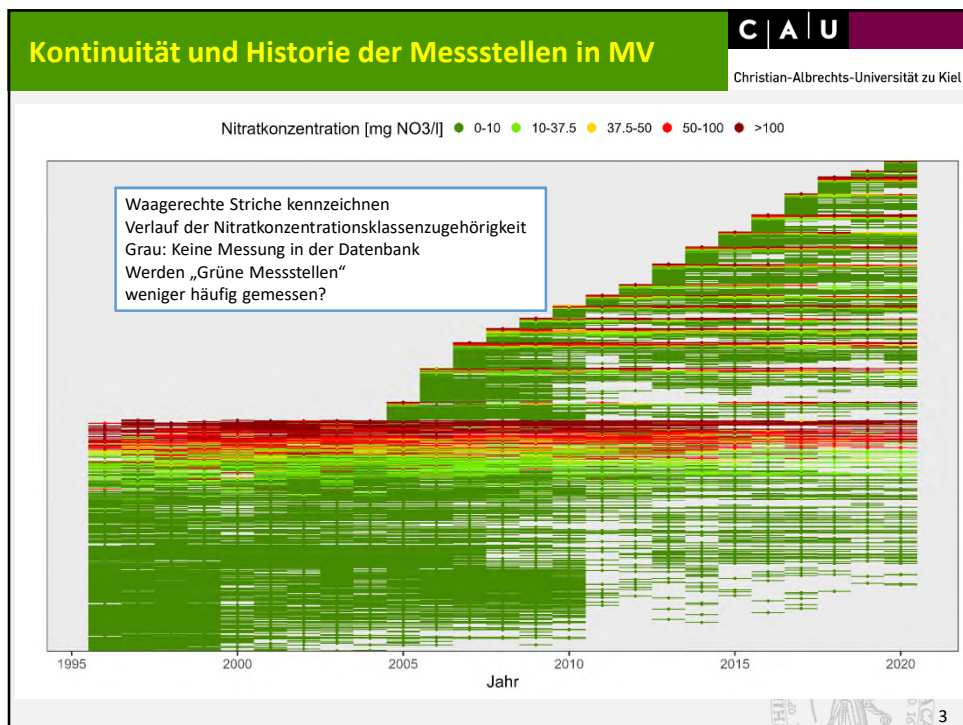


1

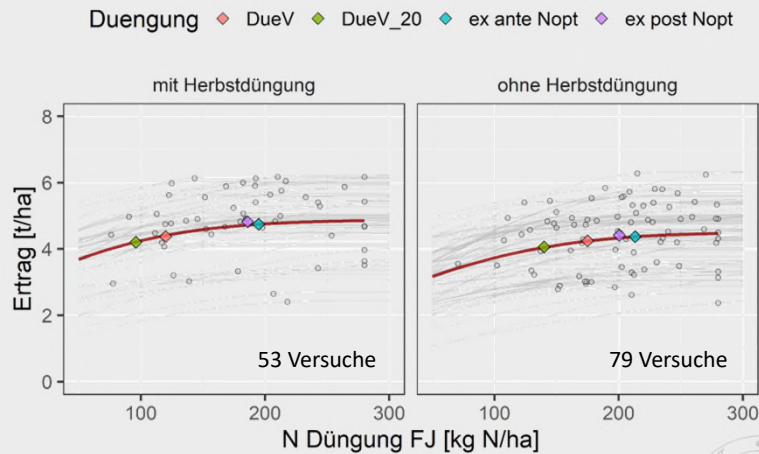
Trendberechnungen Nitrat Grundwasser MV mit verschiedenen Modellen



2



Anpassung von Einzelfunktionen/Ableitung von mittleren Optima/Vergleich DüV Winterraps



QP-Modell



5

Relativwerte Stickstoffdüngungshöhe

	Winterweizen			Winterraps	
	E-Qualität	A/B-Qualität	C-Qualität	ohne Herbst-N	mit Herbst-N
ex ante Nopt	100%	100%	100%	100%	100%
DüV	97%	80%	82%	82%	62%
DüV-20	82%	68%	70%	66%	49%



Evaluierung DüV Winterweizen (Backweizen) Szenario „Niedrige Preise“

C | A | U

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Effekte der Düngungsszenarien auf die Parameter Ertrag [t/ha], Proteingehalt [%], N-kostenfreie Leistung [€/ha] und Stickstoffbilanz [kg N/ha].
Erste Zeile entspricht dem Wert bei *ex ante* ökonomisch optimaler Stickstoffdüngung (QP-Modell)

	Ertrag [t/ha]	Proteingehalt [%]	NKFL [€/ha]	N-Bilanz [kg N/ha]
N_{opt} (<i>ex ante</i>)	8.42 ***	13.7 ***	1499 ***	58 ***
Δ DüV – N_{opt}	-0.20 ***	-0.88 ***	-17 **	-42 ***
Δ DüV-20% N_{opt}	-0.48 ***	-1.5 ***	-67 ***	-65 ***

* $p < 0.05$ ** $p < 0.01$ *** $p < 0.001$



7

Evaluierung DüV Winterraps Szenario „niedrige Preise“

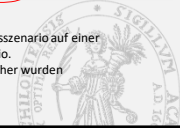
C | A | U

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Effekte der Düngungsszenarien auf die Parameter Ertrag [t/ha], Ölkonzentration [%], N-kostenfreie Leistung [Euro/ha] und Stickstoffbilanz [kg N/ha] von Winterraps bei ökonomisch optimaler N-Düngung (N_{opt}) geschätzt mittels QP-Funktion.

Parameter	Herbst-N-Düngung	Szenario			Diff
		<i>Ex ante</i> N_{opt}	DüV	DüV-20	N_{opt} - DüV-20
Samenertrag [t/ha]	mit	4,42 ^a _A	4,05 ^b _A	3,88 ^c _A	-0.51
	ohne	4,22 ^{ab} _B	4,10 ^b _A	3,91 ^c _A	
N-Bilanz [kg N/ha]	mit	118 ^a _A	60 ^b _A	43 ^c _A	-91
	ohne	84 ^a _B	54 ^c _A	27 ^d _B	
NKFL [Euro/ha]	mit	2041 ^a _A	1947 ^b _A	1887 ^b _A	-137
	ohne	1971 ^{ab} _B	1955 ^{ab} _A	1904 ^b _A	
Ölkonzentration [%]	mit	41,4 ^b _A	42,2 ^a _A	42,5 ^a _A	1
	ohne	41,5 ^c _A	42,0 ^b _B	42,4 ^a _A	

- gleiche Buchstaben bedeuten keine signifikanten Unterschiede bei $P = 0,05$, Kleinbuchstaben: Vergleich zwischen Düngungsszenario auf einer Stufe Herbstdüngung, Großbuchstaben Vergleich zwischen N-Herbstdüngung auf einer Stufe Düngungsszenario.
Bei allen Parametern gab es signifikante Interaktionen ($P < 0,05$) zwischen dem Szenario und der Herbst-N-Düngung, daher wurden Mittelwertvergleiche getrennt auf den Stufen des jeweils anderen Faktors durchgeführt.



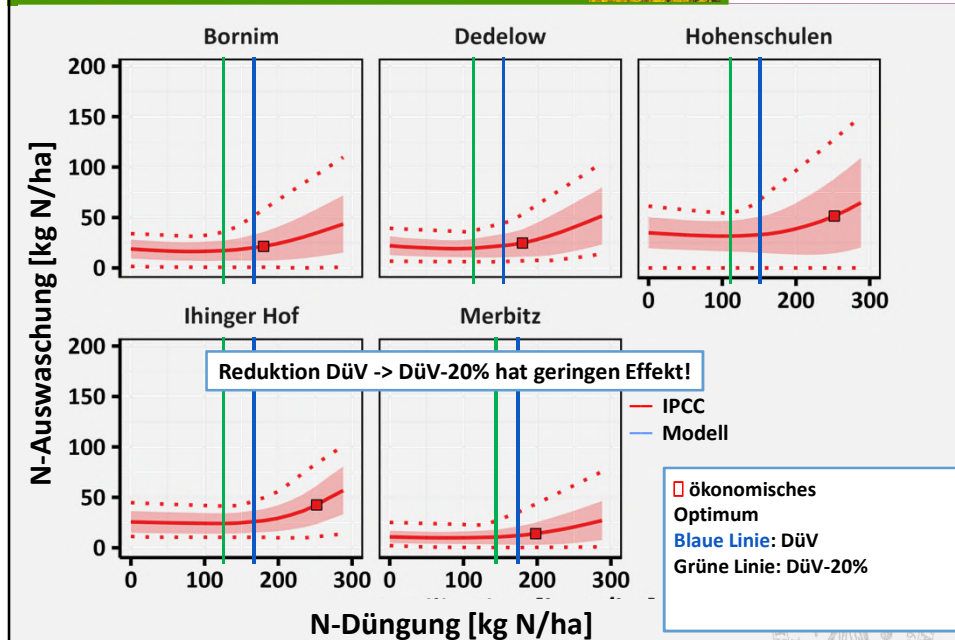
8

N Auswaschung nach Raps Simulationsstudie



C | A | U

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel



C | A | U

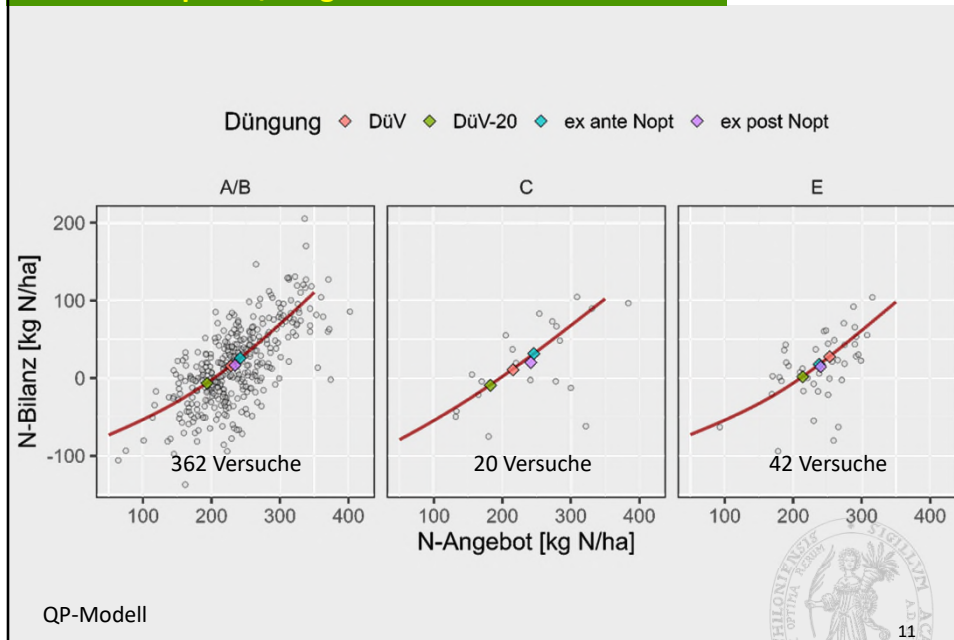
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel



Anpassung von Einzelfunktionen/Ableitung von mittleren Optima/Vergleich DüV Winterweizen

C | A | U

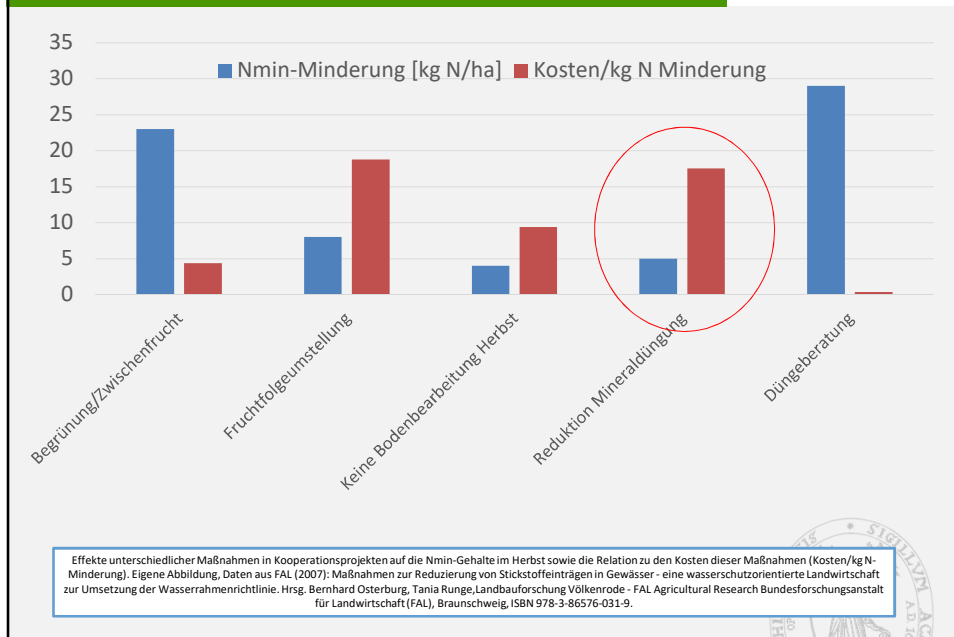
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel



Kosteneffizienz verschiedener Maßnahmen zur Reduktion von Herbst-Nmin

C | A | U

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel



Anlage 3 zum Wortprotokoll
der 31. Sitzung des Agrarausschusses

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Ausschuss für Klimaschutz, Landwirtschaft und Umwelt**

**Öffentliche Anhörung 3. Mai 2023
„Umsetzung der AVV Gebietsausweisung (AVV GeA)“**

Dr. Martin Bach

Justus-Liebig-Universität Gießen

Institut für Landschaftsökologie und Ressourcenmanagement

martin.bach@umwelt.uni-giessen.de

Bewertung AVV GeA

- Regionalisierungsverfahren AVV (IDW, Kriging, Voronoi): weder ausreichend noch sachgerecht
- Fläche der Gebiete über 50 mg NO₃/l wird systematisch und erheblich unterschätzt.
- Für problemadäquate Abgrenzung von Nitrat belasteten Gebieten *nicht* geeignet^a.

Bewertung Messnetzdichte

- Räumliche Korrelation Nitrat-Messwerte im GW: im Mittel weniger als 1 km.
- Messstellendichte von 1 pro 20 km² oder 50 km²: unzureichend für Flächen-repräsentative Regionalisierung.
- Schwellenwerte Messnetzdichte in AVV GeA: wissenschaftlich ohne jede Begründung.

^a) Ohlert P et al., 2023. Verfahren zur Regionalisierung der Nitratkonzentration im Grundwasser. Hydrologie Wasserbewirtschaftung 67 (1), 20-33.

LT Mecklenburg-Vorpommern, Agrarausschuss, Öffentl. Anhörung 3. Mai 2023 „Umsetzung AVV GeA“ - Stellungnahme Martin Bach, Universität Gießen

M-V: 32 % LF in roten Gebieten

Mehrere Faktoren:

- Naturräumliche Verhältnisse (Böden, Hydrogeologie, Sickerwasserspende usw.)
- Höhe der N-Überschüsse der Betriebe
- Einbezug Nitratabbau im Grundwasser (N₂/Ar-Messungen).

Wirkung „roter Gebiete“ auf Erträge

Möglicher Ertragsrückgang^a max.:

- Ackerkulturen 3 - 5 %
- Dauergrünland 5 %
- Gemüsebau 10 %

Erlöse

Rückgang N-düngungskostenfreier Erlös: wesentlich geringer als Rückgang Ertrag, häufig Erlös-neutral oder Steigerung.

^{a)} Quelle: BMEL (2020): Verordnung zur Änderung der Düngeverordnung (Begründung S. 39), Bundesrat Drucksache 98/20 v. 20.02.2020.

LT Mecklenburg-Vorpommern, Agrarausschuss, Öffentl. Anhörung 3. Mai 2023 „Umsetzung AVV GeA“ - Stellungnahme Martin Bach, Universität Gießen

Verursachergerechter Grundwasserschutz? Ja - Aber!

Ansatz und Maßnahmen der DüV: nicht aus den Erfordernissen des Grundwasserschutzes hergeleitet.

Umsetzung Verursacherprinzip

- Verursacher von Nitratbelastung: Bewertung anhand "Nitratkonzentration im Sickerwasser".
- Daraus abzuleiten: "tolerierbarer N-Überschuss" als regulatorische Vorgabe.
- Regelungen nicht an Düngungsmenge ansetzen, sondern N-Überschuss begrenzen. Obergrenzen betrieblicher N-Überschuss ➔ **StoffstrombilanzV**

„Verursachergerechtigkeit“ darf *nicht* als Vorwand zur Aushebelung des Grundwasserschutzes missbraucht werden.

Strategiewechsel: „Verharmlosung, Realitätsverweigerung und organisierte Schönfärberei“ dürfen in der Diskussion um eine wirksame Gewässerschutzpolitik keinen Platz mehr haben.

^{a)} Zitat aus Pressemitteilung 49/2023 des DBV zur Wolfspolitik.

LT Mecklenburg-Vorpommern, Agrarausschuss, Öffentl. Anhörung 3. Mai 2023 „Umsetzung AVV GeA“ - Stellungnahme Martin Bach, Universität Gießen